

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Juli 1882.

Inhalt:

Urlaubsertheilungen.
Petitionen.

Schlussanträge des Finanz-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des steierm. Landesfondes pro 1883 (Beilage Nr. 67 — Annahme derselben).

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluss des Jahres 1881, Beilage Nr. 6 (Beilage Nr. 46 — Annahme desselben).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 34), betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern (Beilage Nr. 78 — Annahme des von dem Landescultur-Ausschusse beantragten Gesetzes).

Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Petition der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Abgabe von 60 kr. pr. 100 Kilogr. von den nach Graz eingeführten Mineralölen (Beilage Nr. 65 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile, pag. 29—45 des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11), (Beilage Nr. 66 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend die Herstellung einer Bezirksstraße II. Classe von Groß-Hartmannsdorf nach Groß-Wilfersdorf im Feistritzhale, Bezirk Fürstenfeld (Beilage Nr. 53 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 32), betreffend die Wiederbesetzung der Stellen landsh. Bezirks-Thierärzte im Falle von Erledigungen, sowie über die Systemisirung von vier weiteren solchen Stellen (Beilage Nr. 70 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 19) mit einem Gesetzentwurfe, betreffs Errichtung einer Landescultur-Rentenbank (Beilage Nr. 72 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses auf Ablehnung des von dem Landes-Ausschusse beantragten Gesetzes).

Antrag des Finanz-Ausschusses, bezüglich des Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 28) über die Petition des Curatoriums der kaufmännischen Fortbildungsschule in Marburg um Gewährung einer Subvention (Beilage Nr. 73 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Berg und Freiherr v. Moscon.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Washington hat mir angezeigt, daß er wegen einer Halsentzündung das Bett hüte, und der Herr Abgeordnete Dr. Stehrer, daß er durch ein Fußleiden verhindert sei, das Zimmer zu verlassen.

Ich habe den beiden Herren auf zwei Tage Urlaub gegeben; es würde ihnen aber auch ein längerer Urlaub nicht verweigert werden können.

Heute wurden aufgelegt:

Das officiële Protokoll über die 8. Sitzung.

Der Antrag des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 39), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinden Marburg und Pettau, um Bewilligung der Einhebung einer Abgabe für Bier und Spirituosen (Beilage Nr. 80).

Der Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition der Gemeinde Stadl (Nr. 39), um Bewilligung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent auf die directen Steuern für das Jahr 1882 (Beilage Nr. 81).

Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Posch und Genossen (Beilage Nr. 54), betreffend die Abänderung der Dienstboten-Ordnung für Steiermark (Beilage Nr. 82).

Es wurden mir zwei Petitionen übergeben, und zwar (liest):

„Petition der Eigner Karoline, ft. l. Liquidaturs-Adjunctens-Wittve, um Erhöhung ihrer Gnadengabe pr. 60 fl. (überreicht durch Abgeordneten Dr. Schallhammer)“.

„Petition des Vincenz Strauß, Portiers im landschaftlichen Gebär- und Findelhause in Graz, um Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit vom 1. September 1868 bis 23. October 1868, sowie der dieser vorausgegangenen Zwischenzeit vom 30. Juni 1868 an bis zur Anstellung (überreicht durch Abgeordneten Zolgar).“

Ich verweise diese beiden Petitionen an den Petitions-Ausschuß.

Wir gehen zur Tagesordnung über, das ist zur Berathung über die Schluß-Anträge des Finanz-Ausschusses betreffend den Voranschlag des steiermärkischen Landesfondes pro 1883

(Beilagen Nr. 67 und ad 67).

Ich glaube nämlich, daß der Herr General-Berichtserstatter des Finanz-Ausschusses im Stande sein wird, uns heute bezüglich der Bedeckung Bericht zu erstatten.

General-Berichtserstatter des Finanz-Ausschusses **Sch** (von der Tribüne): „Der Finanz-Ausschuß hat auf Grund der gestrigen Beschlüsse des hohen Hauses seine Berathungen wieder aufgenommen. Die Mittheilung, welche Se. Excellenz der Herr Statthalter dem hohen Hause gestern in Bezug auf die Grundlage der Steuer gemacht hat, ergab eine wesentliche Aenderung derselben, gegenüber einer früheren, Seitens der Regierung dem

Landes-Ausschuß gemachten officiellen Angabe. Während nämlich ursprünglich und zwar laut Aufschrift der k. k. Finanz-Landes-Direction die Grundlage für die Landes-Umlage mit 5,104.000 beziffert war, soll nach den gestrigen Mittheilungen Sr. Excellenz für das Jahr 1883 bloß ein Eingang von 4,931.242 fl. an directen Steuern zu erwarten sein. Demnach berechnet sich die 35%ige Umlage auf eine ganz andere Ziffer. Laut des gestrigen Beschlusses ergibt sich ein unbedeckter Betrag von 2,127.000 fl. Wenn man annimmt, daß auf Grund der Beschlüsse wegen Einhebung von indirecten Abgaben ein Betrag in der beiläufigen Höhe eingehen wird, wie er für das laufende Jahr präliminirt ist, und wie er im vorigen Jahr factisch eingegangen ist, nämlich 270.000 fl., so würde von dem Abgange der Betrag von 1,857.000 fl. noch zu bedecken sein. 35 Percent von der Grundlage per 4,931.000 fl. geben 1,725.000 fl. Der Finanz-Ausschuß in seiner Majorität — die Minorität behielt sich ihre Aeußerungen für heute vor — beantragt nun auch trotz dieser geänderten Grundlage nicht mehr als 35 Percent einzuheben.

Allerdings würde sich hiebei ein unbedecktes Deficit von 132.000 fl. ergeben, abgesehen von den Mehrbewilligungen, welche, ohne daß die Bedeckung des Deficits beschlossen worden wäre, Seitens des hohen Hauses bereits erfolgt sind, und abgesehen von den Beträgen, welche ohne Zweifel vor Schluß der gegenwärtigen Session vom hohen Landtag noch werden beschlossen werden.

Diese supplementären Beträge, wie ich sie nennen möchte, dürften sich auf nahezu 100.000 fl. belaufen, so daß, selbst wenn die 35%ige Umlage beschlossen wird, ein Deficit von mehr als 200.000 fl. verbleiben wird.

Der Finanz-Ausschuß hatte keine Veranlassung über die Anforderungen des Landes-Ausschusses hinauszugehen.

Der Herr Abg. **Pa**irhuber hat in der gestrigen Sitzung im Namen des Landes-Ausschusses erklärt, daß dieser hoffe, mit einer 35%igen Umlage das Auskommen zu finden. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß dem so sein wird, wenn man bedenkt, daß erst Anfangs dieses Jahres ein ziemlich namhafter Cassabestand vorhanden war, der allerdings dermalen auf ein Minimum zusammengeschrunpft ist, weil den Cassabeständen derjenige Betrag entnommen wurde, welcher im vorigen Jahre zur Bestreitung der Kosten der Murregulirung mit 130.000 fl. bewilligt wurde.

Bis Ende dieses Jahres dürften sich jedoch die Cassabestände wieder in einer Weise ansammeln, daß schon dadurch ein Theil des unbedeckten Deficits seine Deckung fände.

Weiters aber ist zu berücksichtigen, daß die Grundlage, welche die Regierung dem hohen Landtage in den letzten Jahren behufs Bemessung der Landes-Umlage mitgetheilt hat, an großer Unwahrscheinlichkeit leidet. Wie es kommt, daß im Verlaufe von drei Monaten die Grundlage von Seite der betreffenden Behörden ganz verschieden beurtheilt werden könne, das zu ermeßen, ist der Finanz-Ausschuß nicht in der Lage gewesen. Aber es ist noch weiter zu constatiren, daß in den letzten sechs Jahren, gegenüber denjenigen Ziffern, welche von Seite der Regierung als Grundlage für die Bemessung der Umlagen mitgetheilt wurden, fast immer eine Mehreinnahme sich herausstellte.

Ich habe die Zusammenstellung von sechs Jahren gemacht.

In den ersten zwei Jahren — 1876 und 1877 — ergab sich allerdings gegenüber der präliminirten Ziffer eine Mindereinnahme, und zwar im Jahre 1876 von 70.000 fl., im Jahre 1877 aber nur mehr von 9000 fl.; dagegen ergab sich im Jahre 1878 eine Mehreinnahme von 48.000 fl., im Jahre 1879 von 88.000 fl., im Jahre 1880 von 90.000 fl. und im Jahre 1881 von 182.000 fl. Diese Ziffern berechtigen allerdings zur Erwartung, daß auch, sowie im laufenden Jahre, ebenso im nächsten Jahre die wirkliche Abstattung an Landes-Umlagen die präliminirte Ziffer um ein namhaftes überschreiten werde und daß durch diese Ueberschreitung es möglich sein wird, den nicht bedeckten Abgang zu decken.

Der Finanz-Ausschuß in seiner Majorität beantragt daher (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es erscheinen laut Landtags-Beschlüssen unbedeckt 2,127.872 fl. und als Grundlage für die Umlagen auf die directen Steuern 4,931.000 fl., und wird zur Bedeckung dessen

I. eine 35%ige Umlage auf die landesfürstlichen directen Steuern sammt Zuschlägen bewilligt.“

Berichterstatter der Minorität Dr. **Schalhammer**: Als Berichterstatter der Minorität des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, folgende Erklärung abzugeben:

Der Minorität des Finanz-Ausschusses war es nicht um das Percent zu thun, sondern um die Höhe der Umlagen überhaupt.

Die Minorität wollte nur eine solche Summe bewilligt haben, welche zur Führung des Landeshaushaltes absolut nothwendig geworden ist. Die angenommene Grundlage ist durch die Mittheilungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters eine wesentlich andere geworden.

Die Summe der Landes-Umlage wird dadurch bedeutend alterirt. Nach der Grundlage, welche uns im Finanz-Ausschuße mit 5,104.561 fl. angegeben worden

ist, würde eine 35%ige Landes-Umlage 1,735.000 fl. ergeben. Nun aber, nach Aenderung der Grundlage, betragen 35 Percent nur 1,725.000 fl., also um 10.000 fl. weniger, als die Minorität präliminirte.

Nachdem ferner mit Befriedigung constatirt werden muß, daß die Umlage im Vergleiche zum Präliminare von 1882 auch um circa 30.000 fl. herabgegangen ist, so habe ich die Ehre, im Namen der Minorität des Finanz-Ausschusses zu erklären, daß wir uns geeinigt haben, für die 35 Percent, also für eine Umlage auf die directen Steuern im Betrage von 1,725.000 fl. zu stimmen. Ich muß aber dabei meinem Bedauern Ausdruck geben, daß von der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction uns fortwährend geänderte Ziffern vorgelegt werden. Wie aus dem Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde zu ersehen ist, hat die hohe k. k. Finanz-Landes-Direction officiell unter dem 14. April 1882, Z. 5662, erklärt, daß die Grundlage für die Landes-Umlagen-Ausschreibung 5,104.561 fl. betrage, und gestern mitten in der Debatte, nachdem bereits der Herr General-Berichterstatter und der Berichterstatter der Minorität gesprochen hatten, erklärte Se. Excellenz der Herr Statthalter, daß die Grundlage für die Umlage 4,931.000 fl. betrage.

Bei dieser bedeutenden Verschiebung wird es nach meiner zwar unmaßgeblichen Meinung dem hohen Hause sehr schwer werden, sein verfassungsmäßiges Recht in Bewilligung von Landes-Umlagen in richtiger und gehöriger Weise auszuüben.

Ich erkläre also noch einmal: die Minorität wird für die Anträge der Majorität stimmen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Die Grundlage für diese Umlage beträgt 4,931.242 fl.; eine 35%ige Umlage ergibt daher 1,725.000 fl.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Schz**: Der zweite Schlußantrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„II. Zur Deckung des noch verbleibenden Restes wird bewilligt:

A. ein 10%iger Zuschlag zur Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein, Obst- und Wein-Most im ganzen Lande;

B. in der Hauptstadt Graz:

- a) ein Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Bier mit 50 kr. für jeden Hektoliter, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr,
- b) ein Zuschlag von 4 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholmetercala) Branntwein, Branntweingeist, Rum und Arac, und von 93 kr. von jedem Hektoliter verführter geistiger Getränke,

u. zw. beim Branntwein und Branntweingeiste, sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie;

C. auf dem Lande:

- c) eine selbstständige Auflage von 50 kr. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von $\frac{1}{2}$ kr. von jedem Liter) und
- d) eine selbstständige Auflage von 1 fl. 25 kr. von jedem halben Hektoliter verbrauchter, gebrannter, geistiger Flüssigkeiten (beziehungsweise von $2\frac{1}{2}$ kr. vom Liter), u. zw. beim Bier und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbs- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Zugleich übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Landes-Zuschläge (lit B, a, b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituieren, in welchen und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist, damit von diesen Landes-Zuschlägen nur der Verbrauch getroffen werde.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der dritte Schlufsantrag lautet (liest):

„III. Ueber die Durchführung und das Verfahren bei Uebertretungen der Vorschriften für die selbstständigen Auflagen (lit. C, c, d) bleiben die Bestimmungen der Statthaltereie-Kundmachung vom 24. November 1880, Landes-Gesetz-Blatt 26, auch für die für 1883 bewilligte Verbrauchsabgabe maßgebend.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der vierte Schlufsantrag lautet (liest):

„IV. Zur Deckung des allfällig unbedeckt verbleibenden Restes wird der Landes-Ausschuß auf die aus der Gebahrung des Jahres 1882 erübrigenden Cassabestände angewiesen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1881 (Beilage Nr. 6.)

(Beilage Nr. 46.)

Ich erlaube den Herrn Abgeordneten Dr. Schallhammer, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatte **Dr. Schallhammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat den

Rechnungs-Abschluß pro 1881 geprüft: das Resultat der Prüfung war folgendes:

Es stellt sich der Erfolg günstiger heraus bei Cap. I, II, V, VIII und X, jedoch ungünstiger in den Cap. IV, VI, VII, IX, XI, XIII und zwar günstiger im Ganzen um 35.702 fl und ungünstiger um 114.679 fl.; in Summe ungünstiger um 78.976 fl., ferner ungünstiger noch bei der Credit-Gebahrung um 433 fl., in Summe ungünstiger um 79.409 fl., dagegen bedeutend günstiger im Cap. XIV „Landesumlagen“ und zwar günstiger nach Abzug der Einhebungs-kosten um 242.855 fl., im Allgemeinen also günstiger um 163.446 fl. Aus den Erläuterungen, wie sie zu den Schlufsziffern gegeben worden sind, ist zu ersehen, daß dieser günstige Erfolg auch noch durch die Regulirung der Rückstände sich gesteigert hat auf 203.259 fl. 67 kr. Ich muß schließlich noch aufmerksam machen, daß sich im Berichte des Finanz-Ausschusses ein Druckfehler eingeschlichen hat; es muß nämlich statt „Reiner Activrückstand“ heißen „Vermehrung des reinen Activrückstandes 89.933 fl. 81 kr. und ebenso weiter unten: „hiez u die Vermehrung des Activrückstandes per 89.933 fl. 81 kr.“

Aus dem Grunde, daß die Differenzen zwischen Soll und Haben auf Wahrheit beruhen, aus dem Grunde, daß die Ueberschreitungen des Präliminares von Seite des Landes-Ausschusses gehörig begründet sind, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse pro 1881 wird nach den einzelnen Capiteln und Titeln die Genehmigung, dem Landes-Ausschuße für die Präliminarüberschreitung die Indemnität ertheilt.“

Abg. **Hyz (H. = G.):** Ich erlaube mir zu diesem Antrage folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Da es nothwendig ist, allen Mitgliedern des hohen Landtages die Beurtheilung der finanziellen Jahres-Ergebnisse aller in der Verwaltung des Landes stehenden Fonde und Anstalten zu ermöglichen, ferner die jetzige Form der Rechnungsabschlüsse und des Inventars die zur richtigen Beurtheilung erforderliche Uebersichtlichkeit der Darstellung der einzelnen Gebahrungsergebnisse nicht bietet, so wird der Landes-Ausschuß beauftragt, nach Einvernehmung von Sachmännern die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit die Rechnungs-Abschlüsse und Inventarien schon dem nächsten Landtage in verbesserter Form vorgelegt werden können.“

Diese Resolution bezweckt, einem seit Jahren von den Mitgliedern des hohen Hauses ausgesprochenen Wunsche Rechnung zu tragen und es darf erwartet werden,

daß die Rechnungs-Abschlüsse in Zukunft in einer übersichtlicheren und zur Beurtheilung geeigneteren Weise erfolgen werden.

(Diese Resolution wird hinreichend unterstützt und die Debatte geschlossen. Hierauf wird der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen, desgleichen die Resolution des Abg. Sz.)

Landeshauptmann: der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 34) betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern

(Beilage Nr. 78).

Nachdem der Herr Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Freih. v. Washington erkrankt ist, wird der Herr Abgeordnete Freih. v. Berg über diesen Gegenstand referiren.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Freih. v. Berg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nachdem ich erst in der heutigen Sitzung die Berichterstattung über diesen Gegenstand übernommen habe, so werde ich mir erlauben, mich ausschließlich auf die Verlesung des ohnedies sehr ausführlichen Berichtes zu beschränken; derselbe lautet (liest):

„Die k. k. Regierung hat den in der II. Session der V. Landtagsperiode vorgelegten, und vom hohen Landtage abgelehnten Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern, neuerdings zur verfassungsmäßigen Behandlung in Vorlage gebracht, und in den dieser Regierungsvorlage beigegebenen Bemerkungen insbesondere hervorgehoben, daß die damals gehegte, die Ablehnung dieser Regierungsvorlage begründende Besorgniß, die Annahme dieses provisorischen Gesetzes könne das Zustandekommen des Fischereigesetzes in unabsehbare Ferne rücken, durch die Erklärung hintangehalten werden soll, daß nunmehr aus allen Ländern die Erhebungen und Gutachten für das definitive Fischereigesetz vorliegen, und somit die Feststellung des betreffenden Entwurfes und dessen Einbringung im Reichsrathe voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres wird erfolgen können.

Die Besorgniß, daß durch die Annahme provisorischer Bestimmungen das endliche Zustandekommen eines förmlichen, den tatsächlichen Bedürfnissen wirklich entsprechenden Fischereigesetzes in unabsehbare Ferne gerückt werden würde, war allerdings einer der Gründe, welche den hohen Landtag bestimmten, dieselbe Regierungsvorlage im Jahre 1880 abzulehnen, allein sie war nicht der einzige und Ausschlag gebende:

Der wichtigste Grund, welcher damals zur Ablehnung der Regierungsvorlage führte, war der Umstand, daß die für unsere Verhältnisse einschneidendste Frage über die Regelung der Fischereirechte sowohl in den provisorischen Bestimmungen, als auch in dem präsumtiven Reichsgesetze gänzlich unberührt blieb.

Bei solcher Sachlage wäre es unmöglich, die unveränderte Regierungsvorlage von damals dormalen zur Annahme zu empfehlen, wenn nicht die gegründete Aussicht vorhanden wäre, daß auch in dem Falle, als die in Rede stehende Regierungsvorlage angenommen werden sollte, ein Reichsgesetz in allernächster Zukunft eingebracht werde, welches auch die Regelung der Fischereirechte beabsichtigt.

In dieser Richtung kann zunächst auf die Versicherung der k. k. Regierung hingewiesen werden, daß nunmehr aus allen Ländern die für die Feststellung des Entwurfes eines definitiven Fischereigesetzes nothwendigen Erhebungen und Gutachten bereits vorliegen, und daß dieser Entwurf noch im Laufe dieses Jahres im Reichsrathe erfolgen soll.

Hiermit im Zusammenhange stehen die gleichlautenden Erklärungen Sr. Excellenz des Herrn Ackerbauministers im Reichsrathe als Beantwortung einer erst in jüngster Zeit eingebrachten, die Vorlage eines Reichs-Fischereigesetzes betreffenden Interpellation; ferner die Thatsache, daß dem, erst im verfloßenen Monate stattgehabten zweiten österreichischen Fischereitage nicht ohne Einflußnahme der k. k. Regierung ein Entwurf eines Reichs-Fischereigesetzes zur Berathung vorgelegt wurde, welchem zur Erläuterung die wiederholt erwähnten Ergebnisse der Erhebungen und Gutachten aller Länder für das definitive Fischereigesetz beigegeben waren, und welches in erster Reihe sich die Regelung der Fischereirechte zur Aufgabe macht, und die zur vorliegenden Vorlage von Sr. Excellenz dem Herrn Ackerbauminister speciell erbetene und mündlich gegebene Zusage, ein Reichsgesetz auf Grundlage des vom zweiten österreichischen Fischereitage angenommenen und empfohlenen Entwurfes noch im heurigen Jahre einzubringen.

Durch diese geänderte Sachlage ist einerseits das Motiv der im Jahre 1880 empfohlenen Ablehnung dieser Regierungsvorlage, wenn auch nicht gänzlich beseitigt, so doch so wesentlich gemildert, daß es nicht unbedingt zur neuerlichen Ablehnung führen muß, während anderseits nicht außer Acht zu lassen ist, daß sich bei der versuchten zeitgemäßen Umänderung des Patentges vom 20. März 1771 insoferne ungeahnte Schwierigkeiten ergeben haben, als dieses Patent — wenn es den dormaligen Verhältnissen entsprechen soll — eine Erweiterung

erfahren müßte, welche kaum mehr als in diesem Patente selber begründet betrachtet werden könnte.

Nachdem nun die im Jahre 1880 die Ablehnung der in Rede stehenden Regierungsvorlage bestimmenden Gründe dermalen nicht oder doch nicht in demselben Grade vorliegen; nachdem durch die im Jahre 1880 erfolgte Ablehnung das hiedurch beabsichtigte Zustandekommen eines definitiven Reichs-Fischereigesetzes zweifellos wesentlich beschleunigt wurde, und nunmehr in Aussicht steht; und nachdem es keinem Widerspruche unterliegen kann, daß durch die Handhabung präciser polizeilicher Bestimmungen dem in Aussicht stehenden Reichs-Fischereigesetze, welches auch bei der schleunigsten Behandlung einige Jahre bis zu dessen Inkrafttreten benöthigt, wesentlich vorgearbeitet ward, glaubt der Landes-Cultur-Ausschuß auf die Annahme der vorliegenden Regierungsvorlage einrathen zu sollen.

Nur eine Bestimmung des Entwurfes ist es, welche ihm zu Bedenken Anlaß gab, nämlich die des § 16 des Entwurfes, „daß die politischen Behörden angemessene Verfügungen zu treffen das Recht haben sollen, damit bei Wasserbenützigungen, welche keiner behördlichen Bewilligung bedürfen, vermeidliche Beeinträchtigungen der Fischerei hintangehalten werden“, weil es nahe liegt, daß durch ein so weit gehendes Befugniß der Behörde die jedenfalls sehr zu beachtenden Interessen der Industrie, welche zu ihrer Ausübung und Entfaltung von der Wasserkraft und Wasserbenützigung Gebrauch macht, daß bestehende Wasserrechte überhaupt bedroht und beeinträchtigt werden könnten, und weil der vorliegende Entwurf im § 16 nicht ausspricht, wie weit die „angemessenen Verfügungen“ der politischen Behörden gehen dürfen, und wo sie ihre Grenzen finden.

Von der Ansicht ausgehend, daß eine solche oder eine ähnliche Bestimmung, wenn sie überhaupt nothwendig sein sollte, in dem zu erlassenden Reichsgesetze bei Regelung der Rechtsfrage mehr am Platze ist, als in dem vorliegenden Landesgesetze, hielt es der Landes-Cultur-Ausschuß daher für angemessen, die Weglassung des § 16 und des auf denselben bezugnehmenden Alinea 2 des § 23 des Entwurfes in Vorschlag zu bringen.“

Der Landes-Cultur-Ausschuß beantragt sohin (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern, wie er in der Beilage Nr. 34 vom Jahre 1882 vorliegt, jedoch mit folgenden Aenderungen zustimmen:

1. Der § 16 des Entwurfes sei wegzulassen.

2. Die Zahl der Paragraphen vom § 17 angefangen bis einschließig § 23 ist darnach richtig zu stellen.

3. Im § 20 alt und § 19 neu, erste Zeile, sind statt der §§ 18 und 19 die §§ 17 und 18, dann im § 21 alt 20 neu, zweite Zeile, statt § 17 der § 16 zu citiren.

4. Im § 21 alt 20, neu dritte Zeile, hat die Berufung auf § 16 wegzubleiben.

5. Im § 23 alt, 22 neu hat das zweite Alinea von den Worten: „In Betreff“ bis zum Schlusse zu entfallen.“

Abg. **Gy** (H.-R. Graz): Der Landes-Cultur-Ausschuß hat in sehr anerkennenswerther Weise den Bedenken Rechnung getragen, welche von Seite Derjenigen gegen diesen Gesetz-Entwurf erhoben wurden, welche andere Wasserbenützigungsrechte besitzen. Der Landes-Cultur-Ausschuß befragt den § 16 und das zweite Alinea des § 23 der Regierungsvorlage, welche die Regulirung der verschiedenen Wasserrechte statt im Wege der Gesetzgebung im Wege der politischen Verordnung bezwecken, einfach wegzulassen. Ich bin damit vollkommen einverstanden und habe gegenüber den anderen Paragraphen der Regierungsvorlage auch nicht das Geringste einzulwenden, denn sie beabsichtigen hauptsächlich, die Ausübung der Fischerei selbst polizeilich zu regeln, und ich glaube, man kann ganz wohl die vorgeschlagenen Paragraphen annehmen, ohne irgend einem anderen Wasserbenützigungsrechte irgendwie vorzugreifen. Ich würde daher von meinem Standpunkte beantragen, das Gesetz, wie es von Seite der Regierung vorgelegt wurde, mit Berücksichtigung der Abänderungs-Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses en bloc anzunehmen. (Die En-bloc-Abstimmung wird beschlossen und hierauf das Gesetz in der vom Landes-Cultur-Ausschuße beantragten Fassung angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Petition der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Abgabe von 60 kr. pr. 100 Kilog. von den nach Graz eingeführten Mineralölen.

(Beilage Nr. 65.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Dr. Schmiederer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Graz hebt seit vielen Decennien einen 33 1/3 %igen Gemeinde-Zuschlag zur Verzehrungssteuer von den in den Stadtbezirk eingeführten verzehrungssteuer-

pflichtigen Gegenständen ein und war demnach bisher auch berechtigt, obigen Zuschlag bei der Einfuhr von Mineralöl nach Graz zu erheben, weil Mineralöle der Verzehrungssteuer in geschlossenen Städten unterlagen. Durch die Bestimmungen der §§ 33 und 34 des Reichsgesetzes vom 26. Mai 1882, R.-G.-Bl. 55, betreffend die Erhöhung des Einfuhrzolles und die Einführung einer Verbrauchssteuer von Mineralöl, sowie die Aufhebung der Verzehrungssteuer bei der Einfuhr von Mineralöl in die für die Einhebung der Verzehrungssteuer als geschlossen erklärten Orte, entfällt jedoch diese Berechtigung, da nach Ansicht der k. k. Finanz-Landes-Direction mit der Aufhebung der Verzehrungssteuer bei der Einfuhr von Mineralölen in geschlossene Orte auch die Einhebung eines Zuschlages zu dieser Steuer aufzuhören habe.

Es ist in dieser Richtung auch von der k. k. Finanz-Landes-Direction bereits eine Zuschrift an die Stadtgemeinde Graz erfolgt. Die Stadtgemeinde Graz erleidet dadurch, daß sie diesen 33 $\frac{1}{3}$ %igen Zuschlag zur Verzehrungssteuer nicht mehr erheben kann, einen Ausfall von circa 6500 fl. Die Stadtgemeinde mußte natürlich darauf bedacht sein, diesen Ausfall wieder zu decken, namentlich nachdem ein unbedeckter Abgang im Präliminare pro 1882 sich ergeben hat. Die Stadtgemeinde Graz hat demnach den Beschluß gefaßt, vom 1. September 1882 ab bei der Einfuhr von Mineralölen in die geschlossene Stadt Graz eine Abgabe von 60 kr. per 100 Kilogramm einzuheben und hiezu ein Landes-Gesetz zu erwirken.

Als Grund wird angeführt, daß, wie von Jahr zu Jahr die Anforderungen steigen, die Steuerkraft abnimmt, und wenn auf solche altgewohnte Einnahmen verzichtet wird, würde der ganze Haushalt in Unordnung gerathen. Diesen Ausführungen des Gemeinderathes hat sich auch der Gemeindeauschuß angeschlossen und namentlich war für ihn der Umstand maßgebend, daß, während früher für 100 Kilo 62.4 kr. gezahlt wurden, jetzt nur 60 kr. eingehoben werden sollen und daß, weil der Staat die Steuern erhöht, man von der Gemeinde nicht fordern kann, daß sie ihre althergebrachten Steuern und Abgaben einfach auflasse und auf solche Einnahmen verzichte. Der Gemeinde-Auschuß erlaubt sich daher nachstehenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Stadtgemeinde Graz wird die Bewilligung zur Einhebung einer besonderen Abgabe von sechzig Kreuzern für je Einhundert Kilogramm Nettogewicht der vom 1. September 1882 angefangen in den Stadtbezirk Graz eingeführten Mineralöle als: Steinöl, Naphta, Benzin-Petroleum, Solaröl und an-

derer Beleuchtungszwecken dienenden Mineralöle, ertheilt.“

Abg. **Kemtschmidt** (Vorstädte Graz): Noch selten ist es mir als Abgeordneten der Stadt Graz so schwer geworden, ein Votum abzugeben, als es mir bei dem eben in Verhandlung stehenden Gegenstande der Fall ist. Die Gründe, welche für die Annahme, sowie jene, welche für die Ablehnung sprechen, haben beide ihre Berechtigung. Die Gemeindevertretung führt zu ihrer Rechtfertigung an, daß sie den Zuschlag zur Verzehrungssteuer schon durch eine lange Reihe von Jahren einhebe, daß sie diese Summe von beiläufig 6500 fl. jährlich bei dem Vorhandensein eines bedeutenden Deficits nicht entbehren könne und es nicht ihre Schuld sei, daß von Seite der hohen Regierung die Verzehrungssteuer, somit die Basis der bisherigen Besteuerung für die Gemeinde aufgehoben, dagegen ein höherer Zoll eingeführt wurde. Ich begreife daher vollständig den Grund, warum die Gemeindevertretung sich eine Einnahmequelle für künftighin nicht entgehen lassen will, denn ich weiß sehr wohl aus eigener Erfahrung, von früherer Zeit, wie schwer es ist, Ansprüche zu befriedigen, wenn fortwährend ein bedeutendes Deficit in Aussicht ist.

Auf der anderen Seite muß wieder in Betracht gezogen werden, daß diese Abgabe nicht alle Classen der Bevölkerung gleichmäßig trifft, daß es hauptsächlich der sogenannte kleine Gewerbestand und die minder bemittelte Classe der Bevölkerung ist, welche dieses Mineralöl benötigt, um sich das nöthige Licht zu den nächtlichen Arbeiten zu verschaffen, welche sie zu verrichten genöthigt ist, um sich den kargen Lebensunterhalt zu erwerben.

Es wird in dem Berichte geltend gemacht, der Betrag von 60 kr. sei nicht bedeutend. Dies wäre vollkommen richtig, wenn dieser Betrag für sich allein bestünde. Da aber zu diesen 60 kr. noch 10 fl. Zoll hinzukommen, ist diese Ziffer eine sehr hohe zu nennen und die Unbemittelten werden jeden Kreuzer, den sie mehr ausgeben sollten, schwer fühlen.

Mir drängt sich die Frage auf, ob es denn gerade das Petroleum sein muß, auf welches die Gemeinde eine Abgabe legen soll, das Petroleum, auf dem ein Zoll bereits lastet, den die Regierung selbst als hoch betrachtet hat, indem sie jede Nebenbesteuerung desselben ausgeschlossen hat. Und sollte sich dafür gar kein Aequivalent finden? Eine kleine Einnahmequelle könnte die Gemeinde durch den Zuschlag zur Branntweinsteuer haben, andererseits dürfte die Gemeinde auch durch den Entfall der Verzehrungssteuer von ihrem selbst verbrauchten Petroleum etwas erlangen und es dürfte daher der Abgang ein durchaus nicht bedeutender sein. Schließlich glaube ich aber auch,

daß die Gemeinde, selbst wenn sie diese Abgabe einhebt, dadurch doch nicht in der Lage ist, ihr Deficit zu decken, denn das Deficit ist bereits, namentlich durch die Zinsen des 3 Millionen-Anlehens so hoch geworden, daß dieser Betrag sozusagen verschwindend klein dagegen ist. Würden die Wähler von Graz daselbe Recht genießen, wie die Wähler des übrigen Steiermark, welche bei jeder Erhöhung bereits bestehender oder Einführung neuer Abgaben und bei Aufnahme von Darlehen um ihre Zustimmung gefragt werden müssen, so könnte man leicht die Ansicht der Mehrzahl der Bevölkerung erfassen und derselben gerecht werden. Allein da die Grazer Steuerträger nicht das gleiche Recht mit den übrigen Steiermärkern besitzen und im Punkte der Besteuerung gar keine Äußerung abgeben dürfen, sondern ohne Widerrede Alles annehmen müssen, was über sie beschlossen wird, bleibt mir nichts anderes übrig, als bei der Abstimmung meiner Ueberzeugung zu folgen und nach dieser muß ich gegen den Antrag stimmen, weil es mir widerstrebt, der Arbeit das nöthige Licht noch mehr zu vertheuern.

Abg. Dr. **Kienzl** (St. Graz): Ich sehe mich veranlaßt, die Ausführungen des geehrten Herrn Vertreters der Vorstädte Graz einigermaßen zu beleuchten. Der Gemeinde Graz steht, wie allen übrigen Gemeinden, das Recht der Besteuerung zu, um für die Bedürfnisse der Gemeinde aufzukommen.

Das Besteuerungsrecht der Gemeinde ist im Gemeindestatute präcisiert — § 47 — welches dahin geht, daß die Gemeinde bereits bestehende Anlagen um 50% erhöhen kann, ohne an eine höhere Genehmigung gebunden zu sein. Bloß für die Einführung neuer Abgaben ist die Zustimmung des Landtages erforderlich.

Im vorliegenden Falle ist eigentlich von einer neuen Anlage gar keine Rede.

Wie bereits vom Herrn Berichterstatter bemerkt worden ist, hebt die Gemeinde Graz vom Petroleum seit vielen Decennien, so lange dasselbe überhaupt als Beleuchtungsmateriale existirt, den $33\frac{1}{3}\%$ igen Verzehrungssteuer-Zuschlag ein. Das nimmt nun nach dem Reichsgesetze vom 26. Mai 1882 wegen Aufhebung der staatlichen Verzehrungssteuer sein Ende, weil nach der Erklärung der Finanzbehörde der Zuschlag dort nicht mehr eingehoben werden kann, wo die zu Grunde liegende Steuer selbst hinwegfällt. In der Wirklichkeit und dem Wesen nach will die Gemeinde nichts anderes, als was sie seit vielen Decennien bezogen hat, auch vom September 1882 an fortzubeziehen. Es ändert sich bloß der Name der Steuer; während es bis jetzt ein Zuschlag war, den die Gemeinde vom Petroleum eingehoben hat, wird es dadurch, daß die staatliche Verzehrungssteuer weggefallen ist, eine selbst-

ständige Steuer. Das Odium der Petroleumvertheuerung auf die Gemeinde werfen zu wollen, weil sie auch fernerhin das Nämliche einheben will, was sie bis jetzt eingehoben hat, geht meiner Ansicht nach doch nicht an.

Nicht die 60 fr., die die Gemeinde wie bisher vom Petroleum per 100 Kilogramm einheben will, kommen zu dem Zoll von 10 fl., den der Staat vom 1. September einhebt, hinzuzuschlagen, sondern umgekehrt, und wenn man sich über die Vertheuerung des Petroleums beklagen will, hat man die Klage an die Adresse der Reichsregierung zu richten.

Es ist übrigens dasjenige, was der Herr Abgeordnete **Remschmidt** bezüglich der Vertheuerung des Petroleums gesagt hat, einigermaßen stark gefärbt, wenn betont wird, daß durch die Verbrauchssteuer der Gemeinde dem Armen das Licht entzogen werden soll. Es beträgt die Abgabe an die Gemeinde per Kilogramm $\frac{6}{10}$ fr., das ist ungefähr, nicht ganz, $\frac{1}{2}$ fr. per Pfund, und bei einer Bevölkerung von ungefähr 100.000 Seelen stellt sich das Erträgniß mit Rücksicht darauf, daß Graz selbst der bedeutendste Petroleum-Consument ist, auf 5000 fl. per Jahr, das ist auf 5 fr. per Kopf und Jahr.

Wenn die Gemeindevertretung selbst der Ansicht ist, daß die Gemeindeangehörigen dadurch nicht schwer belastet werden, so meine ich, sollte der hohe Landtag dem um so mehr beipflichten, nachdem derselbe sich erst vor zwei Jahren veranlaßt gesehen hat, und zwar nicht in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Gemeinde, sondern im Gegensatz zu denselben, auf die wichtigsten Artikel des täglichen Verbrauches, auf Wein, Fleisch und Bier eine sehr ausgiebige neue Verzehrungssteuer einzuführen. Nach den Erhebungen beträgt das Jahreserträgniß dieser Steuer für das ganze Land 270.000 fl. und von diesem Betrage entfallen auf die Bevölkerung von Graz heute mehr als 100.000 fl.; es ist dies das Zwanzigfache von dem, was durch die petitionirte Beibehaltung der Gemeinde-Verzehrungssteuer eingehoben werden soll.

Es ist gesagt worden, das Erträgniß sei so unbedeutend, daß es wohl auf anderem Wege beschafft werden könnte. Nun hat das seine Schwierigkeit. Der Gemeinde stünde der Weg frei, die Verzehrungssteuer von den übrigen Artikeln zu erhöhen.

Hierzu bedürfte sie nach dem Gemeindestatute keiner höheren Genehmigung. Allein, wenn man bedenkt, daß die Verzehrungssteuer von den übrigen Artikeln ohnedieß $33\frac{1}{3}\%$ beträgt, und daß eben durch die vor zwei Jahren eingeführte Landes-Verzehrungssteuer gerade die wichtigsten Lebensmittel getroffen worden sind, scheint dieser Weg der Gemeinde versperrt.

Eine Erhöhung der directen Steuer, der Hauszinssteuer, welche die wesentlichste Einkommensquelle für die Gemeinde bildet, vermöge des Zuschlages, den sie davon einhebt, ist ebenfalls nicht rathsam, nachdem eine Erhöhung dieser Gemeindeumlage die bedauerlichsten Folgen nach sich ziehen würde. Es ist erfahrungsgemäß, daß, wenn der Zuschlag zur Hauszinssteuer erhöht würde, der Besitzer des Hauses den Ausfall, der durch diese neue Last für ihn entsteht, nicht aus seinem Säckel zu bestreiten geneigt ist; er legt denselben auf die Miethparteien, und zwar in einer Weise, daß er nicht zu kurz kommt. Wenn z. B. diese Erhöhung des Zuschlages einen Hausbesitzer mit 100 fl. treffen würde, ist er so vorsichtig, bei der Vertheilung dieser Mehrbelastung auf die Miethzinsparteien so vorzugehen, daß er 200 fl. hereinbringt.

Die Erhöhung des Miethzinses hat aber zur Folge, daß die staatliche Zinssteuer wächst, und mit derselben die Landeszuschläge und Gemeindeumlagen. Es hat also eine solche Erhöhung der Gemeindezuschläge zur Folge, daß, wenn die Gemeinde vielleicht 1000 fl. jährliche Einnahmen erzielen will, sie die Hausbesitzer und die Bevölkerung von Graz um 2000 oder 3000 fl. schädigt.

Die Einführung einer neuen Steuer scheint mir insofern eine unüberwindliche Schwierigkeit zu involvieren, als wirklich schon eine bedeutende Phantasie dazu gehören würde, einen neuen Besteuerungsgegenstand zu entdecken.

Außerdem ist zu erwähnen, daß der Apparat, der zur Einhebung einer neuen Steuer erforderlich ist, so hohe Kosten verursacht, daß die Bevölkerung dadurch doppelt getroffen würde, während bei Forterhebung der Verzehrungssteuer die Gemeinde keinen Kreuzer auszugeben hätte, nachdem die Organe für diese Steuereinhebung ohnedies vorhanden sind.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, nicht in der Fürsorge für die Bewohner von Graz so weit zu gehen, daß Sie durch die Verweigerung der Petition die Gemeindevertretung in Verlegenheit setzen.

Das Deficit ist einmal da und muß bedeckt werden.

Die Anforderungen, welche an die Gemeinde Graz gestellt werden, sind enorm, und die Gemeindevertretung hat genug zu thun, um diesen Anforderungen mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln gerecht zu werden. Es kann ihr aber nicht zugemuthet werden, daß sie sogar eine bisher bestehende Steuer reduciren soll. Ich bitte also, daß das hohe Haus dem Ausschuß-Antrage zustimme.

Abg. Graf **Gleispach** (G.=G.=B.): Ich werde gegen den Antrag des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten auf Bewilligung der Einhebung dieser Steuer für die Stadtgemeinde Graz stimmen, und zwar aus dem

Grunde, weil eben durch das Gesetz vom 26. Mai 1882 das Petroleum bereits in empfindlicher Weise besteuert worden ist und eben durch dieses Gesetz die Berechtigung, von Petroleum noch weitere Einfuhrgebühren in geschlossenen Orten zu erheben, beseitigt worden ist. Es ist damals, als die Frage der Besteuerung des Petroleums verhandelt wurde, von sämtlichen Parteien, sowohl von denjenigen, welche sich der Nothwendigkeit einer neuen Steuer fügten und dieselbe bewilligten, als auch von denjenigen, die derselben Opposition machten, einstimmig anerkannt worden, daß diese Steuer eine sehr drückende und sehr schwerwiegende für die Bevölkerung ist. Ich glaube daher, daß eine weitere Erhöhung dieser Steuer, die ja, wie schon hervorgehoben wurde, die ärmste Classe der Bevölkerung trifft, sich in keiner Weise empfiehlt.

Was die Frage betrifft, ob die Entscheidung hierüber dem Landtage zufällt, so scheint mir dieselbe durch den Umstand gelöst, daß uns eben diese Vorlage zur Berathung unterbreitet wurde und daß wir auf den Ausschuß-Antrag „ja“ oder „nein“ zu sagen haben, und ich glaube, daß, wenn der Landtag die Einhebung dieser Steuer verweigert, die Gemeinde, welche sich eben an den Landtag mit dieser Bitte gewendet hat, wohl kaum in der Lage sein wird, trotz dieser Verweigerung die Einhebung vorzunehmen.

Mir scheint also der theoretische Streit über unsere Competenz nunmehr fruchtlos.

Was der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kienzl, der wohl als Bürgermeister der Stadt Graz hier gesprochen hat, betreffs der im vorigen Jahre beschlossenen Verzehrungssteuer bemerkte, scheint mir ein Grund mehr zu sein, den Bewohnern von Graz keine neue Steuer zuzumuthen. Wenn Graz mit der voriges Jahr beschlossenen Steuer schon so empfindlich getroffen wurde, sollen wir uns umsomehr hüten, abermals mit der Steuer in die Höhe zu gehen.

Was den Entgang für Graz betrifft, so ist derselbe wohl ein so minimaler, daß er im Budget dieser Stadt kaum einen nennenswerthen Unterschied machen dürfte, auf keinen Fall aber ein solcher, daß er die Stadtvertretung von Graz zwingen würde, zu einer neuen Steuer oder zur Erhöhung der bereits bestehenden Steuern zu schreiten.

Es handelt sich hier um den Ausfall von 6500 fl.; davon aber zahlt die Stadtgemeinde von Graz sich selbst mindestens ein Drittel, nachdem erhoben ist, daß von dem eingeführten Petroleum $\frac{1}{3}$ für Straßenbeleuchtung consumirt wird, so daß also die Stadtgemeinde $\frac{1}{3}$ der Zuschläge sich selbst zahlt. Außerdem ist noch jenes Petroleum in Abrechnung zu bringen, welches in den zahlreichen

öffentlichen Anstalten u. consumirt wird. Es handelt sich also schließlich um einen Ausfall von 4000 fl. im Budget der Stadtgemeinde Graz, der denn doch zu decken sein dürfte, ohne daß diesfalls zu einer neuen oder zur Erhöhung einer bereits bestehenden Steuer gegriffen werden müßte.

Andererseits würde gerade der Zuschlag der Gemeinde Graz eine Preiserhöhung des Petroleums von 1 Kr. per Kilo zur Folge haben, eine Summe, für die eben der kleine Gewerbetreibende gewiß nicht ganz unempfindlich ist; der Zuschlag von etwas über einen halben Kreuzer würde von den Verkäufern gegenüber den kleinen Consumenten gewiß in einen ganzen Kreuzer umgewandelt werden.

Ich werde also gegen den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten stimmen und bitte das hohe Haus, das Gleiche zu thun.

Abg. Dr. **Wannisch** (St.=G.Bruck): Ich bin derzeit auch ein Angehöriger der Stadt Graz und werde trotzdem für den Antrag des Gemeinde-Ausschusses stimmen.

Ich beklage tief, gerade so wie die Herren Abgeordneten Graf Gleispach und Remschmidt, daß das Petroleum, einer der wichtigsten Consumartikeln, welcher gerade für die ärmere Bevölkerung von großer Bedeutung ist, einerseits durch das Reich, andererseits durch die Stadt wesentlich vertheuert wird. Ich glaube aber, daß es sich im vorliegenden Falle um eine andere Frage handelt. Das hohe Haus kann nicht die Aufgabe haben, in das autonome Recht der Gemeinden einzugreifen, ihnen vorzuschreiben, in welcher Weise sie innerhalb des Gesetzes einen Abgang zu bedecken haben. Würde heuer z. B. oder irgend einmal das hohe Haus die Anschauung vertreten, daß die directen Steuern zur Bedeckung heranzuziehen seien, so würde man den Gemeinden vorschreiben müssen, in einem Falle, wo sie überhaupt um eine Bewilligung an den Landtag herantreten: Ihr dürft nicht die indirecten Steuern zu Hilfe nehmen, sondern ihr müßt die directen heranziehen. Zu einer andern Zeit, wenn wieder eine Gemeinde um die Bewilligung einer höhern Besteuerung ansucht, würde man umgekehrt sagen: Was treibst Du, Gemeinde, für eine Finanzpolitik? Du verstehst von Finanzpolitik und Nationalökonomie nichts! Du mußt die indirecten Steuern heranziehen, oder Dein Haushalt geht zu Grunde.

Das Bewilligungsrecht in diesem Falle ist ein formelles.

Wir müssen uns fragen: Ist das Präliminare und der Rechnungs-Abschluß der Gemeinde richtig; ist der Ausfall zu bedecken oder nicht? Ist der Beschluß der

Gemeinde über diese Art und Weise der Bedeckung correct zustande gekommen?

Wenn diese formellen und gesetzlichen Bestimmungen zutreffen, können wir, glaube ich, in das Recht der Gemeinde in der Richtung, wie sie ihren Haushalt innerhalb des Gesetzes bedecken will, nicht eingreifen, und ich werde daher, obwohl ich in meritorischer Beziehung ebenfalls die Vertheuerung des Petroleums bedauere, für den Antrag des Gemeinde-Ausschusses stimmen.

Abg. **Falke** (St.=G. Radkersburg): Auch ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen Gleispach nicht ganz einverstanden erklären und kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß der hohe Landtag sich gegenüber dem Antrage des Sonder-Ausschusses in dieser Angelegenheit nicht ablehnend verhalten möge. Es ist dies jedenfalls eine Angelegenheit, die zwischen der Vertretung der Stadt Graz und der Bevölkerung derselben ausgetragen werden muß.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete Graf Gleispach die Ansicht ausgesprochen hat, daß über die Competenz dieses hohen Hauses nicht der geringste Zweifel obwalten könne, kann ich dieser Ansicht nur beistimmen. Wie er selbst angeführt hat, ist das Factum, daß die Stadt Graz in dieser Angelegenheit sich an den hohen Landtag gewendet hat, der beste Beweis dafür. Darüber herrscht also kein Zweifel. Ob aber diese Competenz des hohen Landtages in der heutigen Frage mehr als eine Formalität ist, darüber kann wohl ein Zweifel obwalten. Ich selbst betrachte sie nur als eine Formalität. Denn wenn der hohe Landtag es für seine Pflicht hielte, sich zum Schiedsrichter in einer Angelegenheit aufzuwerfen, die nur zwischen der Vertretung der Stadt Graz und deren Bevölkerung obwaltet, so würde dies eine Verantwortlichkeit des hohen Landtages selbst involviren, die dieser meiner Ansicht nach nicht freiwillig auf seine Schultern nehmen sollte.

Allerdings kann ich mir einen Fall denken, in welchem diese Pflicht dem hohen Hause obliegen würde, nämlich nur den Fall, wenn in der an ihn herangetretenen Frage eine eclatante Ungerechtigkeit zu Tage treten würde. Dies trifft aber in dem vorliegenden Falle durchaus nicht zu.

Es handelt sich, wie bereits von verschiedenen Rednern hervorgehoben wurde, nicht um eine neue Steuer. Trotzdem die Verzehrungssteuer im Allgemeinen abgeschafft ist, will Graz nichts anderes thun, als was bisher eingebürgerter Usus war, nämlich die alte Umlage wieder einheben, und diese wird ja nicht erhöht, sondern — wenn auch in ganz minimalem Ausmaße — erniedrigt. Die Stadt Graz hat gefunden, daß ihr Budget ein Deficit aufweist,

und ist bestrahlt, dasselbe nach besten Kräften und nach bestem Urtheile zu decken. Sie hat auch die Frage, ob sie die theilweise Bedeckung dieses Deficites durch Erhebung dieser Umlage erzielen solle, jedenfalls einer genauen Prüfung unterzogen und in meritotischer Beziehung gewiß viel eingehender erörtert, als wir dies in diesem hohen Hause bei der uns so kurz zugemessenen Zeit zu thun im Stande sind.

Ich glaube, daß wir aus diesen Gründen einen Conflict mit der Gemeinde-Vertretung von Graz, welcher, wenn er auch noch so unbedeutend wäre, doch durch Verweigerung des vorliegenden Petits eintreten würde, nicht herbeiführen sollen und schließe mich daher den Anschauungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners an, indem ich das hohe Haus ersuche, dem Antrage des Ausschusses seine Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Dr. **Rechbauer** (Stadt Graz): Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht von einer Seite die Competenz des Landtages der Autonomie der Stadt entgegengesetzt und andererseits dargestellt worden wäre, daß die Interessen der Stadt die Bewilligung der gegenwärtig in Rede stehenden Abgabe unbedingt verlangen.

Meine Herren! ich bin selbst ein Kind der Stadt Graz, seit 20 Jahren mit dem Mandate derselben beehrt, Sie dürfen mir daher glauben, daß mir das Interesse der Stadt so warm am Herzen liegt, als irgend Je mandem. Eben deshalb aber muß ich mich gegen diese Vorlage aussprechen, indem dieselbe geeignet ist, gerade die ärmsten Classen der Stadt in empfindlicher Weise zur Steuerleistung heranzuziehen.

Es wird uns gesagt, es sei dies nicht etwas Neues. Ich aber sage: Es ist etwas Neues. Bisher ist eine Verzehrungssteuer vom Petroleum gezahlt worden, und es ist überhaupt die unglückliche Petroleumsteuer seit längerer Zeit ein Object, womit man immer größere Einnahmen zu erzielen sucht, ohne Rücksicht darauf, daß gerade die Ärmsten davon betroffen werden. Schon im Jahre 1875, anlässlich des ungarischen Ausgleiches hat diese Frage eine wichtige Rolle gespielt und es hat die damalige Regierung, gedrängt durch die ungarische, die Erhöhung des Petroleumzolles auf acht Gulden verlangt. Das Drängen von Seite der ungarischen Regierung war auch sehr begreiflich, nachdem der größte Theil der Petroleumbelastung von den westlichen Ländern gezahlt wird, während Ungarn bei weitem weniger an der Steuerzahlung, aber desto mehr an dem Ertragniß participirt. Das damalige Abgeordnetenhaus hat aber in der Anerkennung, daß es unbillig wäre, eine so bedeutende Erhöhung der Steuer vorzunehmen, dieselbe nur auf drei Gulden beschlossen. Und mit dieser Ziffer wurde denn auch

der ungarische Ausgleich zum Abschlusse gebracht. Nun ist es aber seither, trotz dem entschiedensten Widerstande und trotz den wichtigsten Gründen, die dagegen geltend gemacht worden sind, doch dazu gekommen, daß wir jetzt 10 Gulden Zoll zu zahlen haben. Weil nun das Abgeordnetenhaus anerkannte, daß diese Belastung eine enorm hohe sei, und wenigstens einige Erleichterung gewähren wollte, wurde die bisherige Verzehrungssteuer aufgehoben, so daß wenigstens nur die Staatssteuer und nicht mehr auch eine Verzehrungssteuer von Petroleum zu bezahlen sein soll. Damit entfällt das Object der bisherigen Beiträge der Gemeinde aus dieser Steuer. Wenn nun trotz dieser Begünstigung, welche die Gesetzgebung den Armen durch die Bestimmung, daß keine Verzehrungssteuer zu entrichten, daher auch kein Zuschlag zulässig sei, gewährt, dennoch in Graz eine besondere Abgabe eingehoben werden soll, so widerspricht dies geradezu den Intentionen des Gesetzgebers, welcher die Erhöhung des Petroleumzolles auf 10 Gulden nur unter gleichzeitiger Aufhebung der Verzehrungssteuer beschließen zu sollen glaubte. Wird diese Vorlage angenommen, so wird Graz das theuerste Petroleum in der Monarchie haben; die anderen Bewohner des Reiches zahlen 10 Gulden Zoll, die Grazer dagegen, werden außer den 10 Gulden Zoll noch einen Extrazuschlag zahlen müssen.

Ich bin nun principiell dafür, daß indirecte Steuern nur im äußersten Falle aufgelegt werden sollen, weil dieselben gerade die Unbemittelten treffen. Den reichen Mann wird es wenig geniren, wenn sich der Preis von Wein, Bier oder Fleisch erhöht, und es wird ihn im Genuße sehr wenig stören, wenn er die Flasche Wein z. B. um 10 fr. theurer zahlen muß; wohl aber wird es den Armen empfindlich treffen, wenn sein Glas Wein um 1 fr. theurer wird, indem für ihn jede Mehrauslage weit drückender wird. Nachdem das Petroleum, wie schon oft hervorgehoben wurde, durch die enorme Erhöhung des Einfuhrzolles ohnehin bereits so sehr verteuert ist, halte ich es nicht für gerechtfertigt, daß in Graz dieser Artikel, welcher für den armen Gewerbmänn, für den kleinen Mann überhaupt, von ganz besonderer Wichtigkeit ist, weil derselbe seine Arbeit zur Winterzeit in den Abendstunden verrichten muß, und man daher mit der Besteuerung seines Lichtes eigentlich seine Arbeit besteuert, noch weiter belastet werde. Daß aber die Gemeinde durch die Ablehnung dieser Vorlage in keine Verlegenheit gerathen kann, hat bereits der Herr Graf Gleispach nachgewiesen; ihr ganzer Ausfall beträgt beiläufig 4000 fl. und da wird es einer Stadt wie Graz, bei ihren Mitteln, wohl möglich sein, anderweitig vorzuzuforgen, um den Ausfall zu decken.

Was aber die Berechtigung des Landtages anbelangt, so muß ich gestehen, ich bin von jeher für die Autonomie der Gemeinde, und schon im Jahre 1861 bin ich als Referent mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten. Die Autonomie der Gemeinde besteht aber in der eigenen Verwaltung ihrer Angelegenheiten; was dagegen die Gesetzgebung betrifft, so ist dieselbe durch den Landtag und Reichsrath bestimmt, wornach es in Fragen, welche über die Administration hinausgehen und in die Gesetzgebung hinüberreichen — und dazu gehört auch die Steuerverordnung — der Genehmigung der Gesetzgebung bedarf. Diese Bewilligung ist aber nicht bloß eine formelle, sonst hätte sie keinen Sinn, denn ein bloß formelles Bewilligungsrecht wäre zwecklos.

Der Vertretungskörper muß den Gegenstand prüfen, er muß finden, ob die Genehmigung für die Interessen der Gemeinde wünschenswerth ist oder nicht, und nur im bejahenden Falle kann die Genehmigung erteilt werden. Es hieße in solchen Fragen die Thätigkeit der Vertretungskörper ganz und gar ausschließen und somit die wichtigsten Bestimmungen der Landes-Ordnung verkennen, wenn man diese Genehmigung als bloße Formsache hinstellen würde.

Ich glaube also, der Landtag ist vollkommen competent, sein Veto auszusprechen; er ist allerdings nicht in der Lage, in das Meritum in der Weise einzugehen, daß er etwa selbstständig Aenderungen an den ihm zur Genehmigung vorgelegten Bestimmungen vornehmen könnte, aber er kann sie in ihrer Gänze zurückweisen, wie wir dieß ja schon häufig gethan haben. Wir haben z. B. viermal nacheinander die autonomen Beschlüsse des Gemeinderathes über die Gemeinde-Ordnung für Graz zurückgeleitet, die Bestimmungen derselben mußten dann abgeändert werden, weil wir dieß im Interesse der Stadt Graz liegend befunden haben, und allemal hat der Gemeinderath die Gemeinde-Ordnung nach den Beschlüssen des Landtages neu wieder vorgelegt. Wir können also, wie gesagt, allerdings nicht die einzelnen Bestimmungen selbstständig ändern, diese Aenderungen hat die Gemeinde vorzunehmen, allein wir haben die Gemeindebeschlüsse zu prüfen, und zwar nicht nur formell, sondern auch meritorisch; dieß ist eine uns von der Landes-Ordnung auferlegte Pflicht, deren wir uns nicht entschlagen können.

Ich hätte, wie ich schon Eingangs hervorgehoben habe, nicht das Wort ergriffen, wenn ich nicht geglaubt hätte, die Competenz des Landtages wahren und es aussprechen zu sollen, daß man eben wegen des warmen Interesses für die Stadt nicht dafür sein kann, daß man die arme Bevölkerung mehr belaste, als irgend eine andere.

Abg. Graf **Wurmbrand** (G.=G.=B.) Die bis jetzt gemachten Ausführungen zwingen mich auch, in die

Debatte einzugreifen. Es hat sich über diesen kleinen, unscheinbaren Gegenstand eine principielle Debatte entwickelt und zwar nach zwei Richtungen hin. Wir sind in die große, sogenannte Petroleumfrage gerathen; die Debatte hat auch einen politischen Charakter angenommen und tangirt auch die viel größere Frage der directen und indirecten Besteuerung. Mir scheint aber der heutige Anlaß viel zu klein, um solche große Fragen zu besprechen. Indessen, nachdem dies geschehen ist, will auch ich mein Wort in die Waagschale legen und meine Abstimmung rechtfertigen. Ich glaube, die Petroleumfrage könnte bei diesem Anlasse außer Acht bleiben, weil wir Alle einstimmig gegen die Besteuerung des Petroleums in der Weise waren, wie sie heuer vom Reichsrathe beschlossen worden ist. Darüber sind wir also einig. (Freih. v. Hackelberg. Die Linke!) Ja die Linke!

Was die Besteuerung des Petroleums in Graz betrifft, so stehe ich auf dem Standpunkte, daß die Gemeinde Graz für die Bedürfnisse der Stadtbewohner selbst Vorkehrung zu treffen in der Lage sein wird, und daß es sich hier nicht um eine neue Steuer, sondern ausschließlich um Forterhebung der bisherigen Steuer handelt. Es wäre dieses Gesuch an den Landtag gar nicht herangetreten, wenn die Regierung nicht in ihrem Gesetze eine Bestimmung aufgenommen hätte, wodurch die bestehende Besteuerung auf das Petroleum durch die Städte unmöglich gemacht wird.

Ich stehe, wie der Herr Abgeordnete Falke, auf dem Standpunkte, zu sagen, daß wenn der Landtag auch unzweifelhaft das Recht der Genehmigung der Besteuerung durch die Gemeinde hat, dieses Recht der Genehmigung bei sehr geringen Anlässen doch nur zu einem formellen wird, weil sonst die Autonomie der Städte gefährdet erschiene. Es sind Gegenstände von der größten und principiellsten Bedeutung auf Grundlage von Vorlagen von Stadtgemeinden durch den Landtag gegangen, ohne daß im Hause sich irgend eine Debatte entsponnen hätte; ich erinnere mich, daß Anlehen von colossaler Höhe bewilligt worden sind; man hat eine neue Bauordnung für Graz, die von größter Bedeutung ist, auch für den ärmsten Mann, bewilligt, ohne zu discutiren, und bei einer Vorlage, welche die bestehenden Verhältnisse aufrecht erhält und wo die Belastung sich um eine Summe von 6000 fl. dreht, eine Belastung, die so geringfügig ist, daß wir den Kreuzersatz nicht aussprechen können, der auf einen Bewohner von Graz entfallen wird, wird so viel debattirt!

Soll ich noch sagen, warum ich hinsichtlich der directen und indirecten Besteuerung und der volkswirtschaftlichen Fragen, die sich daran knüpfen, im Principe

nicht gegen eine solche Besteuerung bin? Ich würde eine große Inconsequenz meinerseits und vielleicht auch unsererseits in einem solchen Vorgehen finden. Es sind nur wenige Jahre her, daß wir Alle es ausgesprochen haben, daß eine größere Umlage auf die directen Steuern uns unthunlich erscheint, daß wir in der Erhöhung der directen Steuern eine Gefährdung des Wohlstandes des Landes sehen und daß wir zu den indirecten Steuern greifen müssen, um unsere Auslagen zu decken.

Wir haben auf die indirecten Steuern, meistens auf Bier, Wein, auch auf Fleisch eine Umlage gelegt, deren Ergebnis sich heute ziffermäßig mit 270.000 fl. ausdrückt, wovon Graz circa ein Drittel zahlt. Was hätten wir denn damals gesagt, wenn die Regierung geantwortet hätte, sie sei principiell gegen die Umlage auf die indirecten Steuern und finde, der Landtag solle die Umlage auf die directen Steuern ohne weiters erhöhen. Wir hätten das sehr ungerecht gefunden und hätten geantwortet, daß das Land am besten zu beurtheilen weiß, in welcher Weise es die Steuerträger zur Zahlung der Umlagen heranziehen kann.

Es liegt mir hier eine Vorlage des Gemeinde-Ausschusses vor, in welcher mit kurzer Motivirung die Gemeindeumlagen, u. z. auf die directen Steuern ohne weiters erhöht werden, u. z. bei einer Gemeinde mit 60% um 90%, also auf zusammen 150%, bei einer anderen mit 60 auf 80%, also um 20%, bei einer anderen Gemeinde wieder von 60 auf 73%, also um 13% u. s. w. Wir haben also hier gegen das Princip, welches wir ausgesprochen haben, sechs oder sieben Gemeinden colossale Umlagen auf die directen Steuern bewilligt, ohne ein Wort dagegen zu reden, ohne auch im Stande zu sein, wie der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer meint, zu untersuchen, ob diese Umlagen nothwendig und zweckmäßig sind, ob sie im Interesse der Gemeinden liegen u. s. w. Wir haben im Interesse der Autonomie der Gemeinden geglaubt, nicht eingreifen zu sollen, indem wir das, was die Gemeinden als nothwendig erkannt haben, ihnen auch zugestanden. Sollen wir jetzt der Stadtgemeinde Graz, welche eine größere Bedeutung hat, als diese Landgemeinden, verwehren, auf die indirecten Steuern, auf die wir selbst gegriffen haben, 6000 fl. zu legen? Das scheint mir nicht in den Verhältnissen begründet zu sein, und die Stadt Graz würde es als eine Bevormundung empfinden, wenn der Landtag in ihren Competenzkreis in dieser Weise eingreift.

Man spricht von der Belastung des armen Volkes! Meine Herren, wir sind in der traurigen Lage das arme, Volk ununterbrochen zu belasten. Wir haben das Fleisch

vertheuert; die Städte vertheuern nicht allein das Petroleum, sondern auch die Steinkohle, und Brennmaterial, welches mindestens eben so wichtig für den armen Mann ist, als das Petroleum, denn er kann im schlimmsten Falle sich niederlegen, wenn er kein Licht hat, aber er soll doch nicht wegen Mangel an Heizmaterial erfrieren. Aus diesem Grunde glaube ich, daß es ungerechtfertigt wäre, die Vorlage des Gemeinde-Ausschusses abzulehnen, und ich wenigstens glaube damit meine Zustimmung zu dieser Vorlage motivirt zu haben.

Abgeordneter Freih. v. **Schock** (L.-G. Leoben): Ich kann ein paar Grundsätze, die im Verlaufe dieser Debatte geäußert worden sind, als Obmann des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten nicht unerwidert lassen, damit sich nicht etwa aus solchen Behauptungen eine Praxis für die Zukunft entwickle. Ich halte mich daher für verpflichtet, und glaube dieses mit Beruhigung im Namen des Sonder-Ausschusses sagen zu können, daß ich den Anschauungen gegenüber, wie sie von den Herren Abgeordneten Dr. Wanniſch, Falke und Grafen Wurmbbrand ausgesprochen wurden, als sei das Recht der Bewilligung gewisser höherer Gemeindeumlagen nur ein formales, nicht aber ein meritorisches, Verwahrung einlege. (Bravo, Bravo!) Ich hatte durch sehr viele Jahre die Ehre, Mitglied des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu sein, und kenne daher die dort in keiner Weise angezeifelte Uebung in dieser Sache. Immer hat man den Standpunkt eingenommen, daß in Fällen, wo es sich um Bewilligung höherer Zuschläge, oder um Genehmigung besonderer Auflagen handelte, der Gegenstand nicht bloß nach der formalen Seite geprüft, sondern, u. zw. sehr strenge auch in die Prüfung der meritorischen Seite eingegangen wurde. Ich kann darauf hinweisen, daß wiederholt die von Gemeinden vorgelegten Präliminarien auf das strengste geprüft und in einzelnen Fällen auch bemängelt wurden; ich glaube, daran erinnern zu dürfen, daß in einem der früheren Jahre eine besondere Auflage auf Frachten, welche in ein bestimmtes Gemeindegebiet geführt werden sollten, nicht genehmigt wurde, daß man in diesem Falle auch die wirthschaftliche Bedeutung einer solchen Auflage prüfte und zur Einsicht kam, daß die volkswirthschaftlichen Nachtheile so schwerwiegender Art seien, daß eine solche Auflage nicht bewilligt werden könne. Ich bitte also, solchen Anschauungen, als hätte der Landtag, respective der von ihm eingesetzte Sonder-Ausschuß nur die Aufgabe, zu prüfen, ob die vom Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt seien, nicht zuzustimmen, sondern bei der bisherigen Praxis zu bleiben, daß man auch in jedem solchen Falle meritorisch untersuchen müsse, ob ein höherer Zuschlag, eine besondere

Auflage in Hinsicht der Rückwirkungen auf die Bevölkerung, auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse annehmbar sei oder nicht; sonst würde sich der Landtag eines sehr werthvollen Rechtes begeben und möglicherweise in Zukunft einen Beschluß fassen, welcher der Bevölkerung nicht zum Vortheile gereicht.

Ich darf wohl, weil ich beim Worte bin, erklären, daß ich für den Antrag des Sonder-Ausschusses stimmen werde, weil ich in der That die Abgabe als eine geringfügige ansehe und in einem Falle, wo es sich um Genehmigung von Auflagen einer so großen Stadt wie Graz handelt, allerdings der Ansicht bin, daß man ein geringeres Maß von Vorsicht und wohlwollender Bevormundung zu beobachten hat, als bei Gemeinden, wo die Verwaltung minder geordnet geführt wird als in Graz.

Der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbbrand, als seien früher in anderen Fällen die Umlagen nur auf Grund einer formalen Prüfung bewilligt worden, muß ich entschieden widersprechen. In allen Fällen, wo in diesen Jahren der Landtag in die Lage kam, über Antrag des Gemeinde-Ausschusses hohe Zuschläge zu den directen Steuern zu bewilligen, hat sich der Ausschuß auch mit der meritorischen Seite der Frage beschäftigt, und sich die Ueberzeugung verschafft, daß man die Genehmigung solcher höherer Gemeindezuschläge bewilligen müsse.

Die Frage der Verzehrungssteuer auf Steinkohlen darf mit der vorliegenden Frage nicht verglichen werden, denn den Zuschlag auf die Verzehrungssteuer von Brennmaterial hebt die Gemeinde auf Grund des Statutes ein, das ist also ein Zuschlag, der gar nicht der Genehmigung des Landtages unterliegt, während die in Frage stehende Auflage allerdings eine solche ist, die der Bewilligung des Landtages gesetzmäßig unterliegt.

Abgeordneter Dr. Ritschl (Stadt Graz): Ich möchte nur mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen Gleispach und Sr. Excellenz Dr. Rechbauer erwidern. Graf Gleispach hat behauptet, daß durch das Gesetz vom 26. Mai 1882, durch welches die Verzehrungssteuer auf Mineralöle aufgehoben worden ist, das Verbot begründet sei, diesen Artikel überhaupt noch der Verzehrungssteuer von was immer für einer Seite zu unterziehen. Diese Behauptung scheint mir unrichtig zu sein. In § 33 des besagten Gesetzes heißt es einfach: „Die Verzehrungssteuer auf Mineralöle wird aufgehoben“ — selbstverständlich die staatliche Verzehrungssteuer. Davon aber, daß dieser Artikel auch von keiner anderen Seite mehr mit einer Consumsteuer belegt werden solle, ist in dem ganzen Gesetze keine Spur zu finden. Der Herr Abgeordnete Graf Gleispach

meint weiters, gerade der Umstand, daß das Land vor zwei Jahren eine Reihe wichtiger Lebensartikel mit einer Landes-Verzehrungssteuer belegt hat, solle die Stadtgemeinde veranlassen, ihre Verzehrungssteuer zurückzunehmen. Es ist nun gewiß eine sonderbare Zumuthung, wenn gesagt wird, die Gemeinde solle ihre althergebrachte, längst bestehende Steuer aufheben, um für staatl. und Landessteuern Platz zu machen, und diese Zumuthung ist um so eigenthümlicher, als wir ja Alle wissen, daß von denjenigen Beträgen dieser Steuern, welche die Bevölkerung von Graz an das Land abführt, der Bevölkerung der Stadt Graz, man kann sagen, fast gar nichts zu Gute kommt, während die Gemeinde-Steuer von Graz jedem Bewohner von Graz zu Gute kommt.

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer hat Gewicht darauf gelegt, daß durch die von der Stadt Graz gewünschte Verzehrungssteuer auf Petroleum die ärmsten Classen der Bevölkerung hart betroffen werden, und es ist dies in einer Form geschehen, daß man glauben sollte, dem Gemeinderathe sei es wirklich darum zu thun, die arme Bevölkerung an den Rand des Abgrundes zu treiben. Nun habe ich schon früher bemerkt, daß die Steuer, die da eingehen soll, per Kopf im Jahr 5 kr. ausmacht, ein Betrag, den schließlich der ärmste Bettler, wenn er überhaupt auf eine Beleuchtung ansteht, aufzutreiben vermag.

Der Streit, ob diese Steuer ein Novum ist oder nicht, scheint mir ein ziemlich müßiger zu sein. Ich bleibe dabei stehen, daß es nichts Neues sein kann, wenn die Gemeinde nichts anderes thut, als was sie bereits seit 30 Jahren gethan hat. Seit 30 oder 40 Jahren bezieht die Gemeinde von 100 Kilo Petroleum 62 $\frac{1}{10}$ fr. und nun muthet man ihr zu, vom 1. September d. J. ab, weil der Staat einen erhöhten Petroleum-Zoll eingeführt hat, auf die Einhebung dieser Abgabe zu verzichten; sie will dieselbe forterheben und da sagt man, sie wolle etwas Neues! Dem Wesen nach ist aber Dasjenige, was die Gemeinde anstrebt, nicht eine neue Abgabe. Wenn man sagt, es sei deßhalb etwas Neues, weil es jetzt nicht mehr Zuschlag heiße, sondern eine selbstständige Steuer sei, so ist das ein Spiel mit Worten, an dem Wesen der Sache ändert es nichts.

Es wurde weiter gesagt, Graz werde nach Annahme dieser Vortage das theuerste Petroleum in der Monarchie haben; nun, meine Herren, diese $\frac{6}{10}$ fr. pr. Kilogramm oder $\frac{3}{10}$ fr. pr. Pfund werden uns Grazern zu dieser Ehre nicht verhelfen. Uebrigens wissen wir ja, daß viele andere Städte ebenso wie Graz einen Verzehrungssteuer-Zuschlag auf Petroleum einheben und es ist noch

durchaus nicht ausgemacht, daß alle diese Gemeinden auf diese Einnahme künftig verzichten werden.

Wiederholt wurde von der Gegenseite hervorgehoben, auch Graz würde in keine Verlegenheit kommen, wenn es auf diese 4000 bis 5000 fl. verzichtet. Meine Herren, Graz hat ein Deficit; wenn wir es so fortmachen und auf den und jenen Betrag verzichten müssen, so wird das Deficit immer größer, während doch die Gemeinde bemüht sein muß, dasselbe womöglich zu beseitigen. Wenn man uns den Rath gibt, auf solche „Kleinigkeiten“ nicht zu sehen, so wird das Deficit natürlich immer wachsen.

Ganz sonderbar aber ist es, wie man versucht, wegen jener $\frac{6}{10}$ kr. pr. Kilo das ganze Odium der Erhöhung der Petroleumsteuer auf die Gemeinde zu wälzen. Es erinnert mich das lebhaft an die Fabel vom Wolf und vom Lamm, in welcher der Wolf, der an der Quelle steht, sich beschwert, daß ihm das Lamm, welches unterhalb am Bache sich befindet, die Quelle trübe.

Ich bitte Sie nochmals, meine Herren, der Petition der Stadt Graz stattzugeben. Es handelt sich schon weniger um den Betrag von 4000 bis 5000 fl., und ich gebe zu, daß es innerhalb der Grenzen der Möglichkeit liegt, diesen Ausfall auch anderweitig zu decken, man müßte dann aber andere Steuern einführen, dem Publikum wird also die Last nicht erspart werden. Es sieht aber sonderbar aus, wenn über einen so minimalen Betrag ein so lebhafter Streit entsteht, und derselbe gerade von einer Seite angeregt wird, von welcher in ganz unbedenklicher Weise vor zwei Jahren die Bevölkerung von Graz mit mehr als dem zwanzigfachen Betrage desjenigen beschwert worden ist, um was es sich heute handelt, ohne daß man sie befragt hätte, ob es ihr auch recht sei.

Abg. Bärnsfeld (L.=G. Judenburg): Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der vorliegende Gegenstand bereits eingehend erörtert worden ist, erlaube ich mir, den Schluß der Debatte zu beantragen. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es sind noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Ritter von Schreiner, Dr. Rechbauer und Falke.

Abg. Dr. Rechbauer (St. Graz): Ich verzichte auf das Wort.

Abg. Dr. R. v. Schreiner (St. Graz): Mir thut es leid, daß ich trotz dem angenommenen Schlusse der Debatte doch noch einige Worte sagen muß. Aber Sie werden es begreifen, daß ich, nachdem ich ebenfalls Abgeordneter der Stadt Graz bin, in dieser speciell die Stadt Graz betreffende Angelegenheit ungescheut auch meine Meinung aussprechen muß, und dies umsomehr, als schon die beiden Abgeordneten der Vorstädte von Graz entgegen-

gesetzter Ansicht sind und nunmehr sich zeigen wird, daß das Gleiche auch bei den Abgeordneten der inneren Stadt der Fall ist. Ich werde nämlich für die Genehmigung des Gemeinderaths-Beschlusses stimmen.

Es ist für Sie ja nicht interessant zu wissen, welche Ansicht ich in Betreff der allgemeinen großen Gesichtspunkte, die allenfalls bei Beurtheilung dieser Frage aufgeworfen worden sind, habe. Es sind die hochwichtigsten Gründe herbeigezogen worden, um diese kleine Sache zu beurtheilen. Ich gestehe, daß, wenn ich im Gemeinderathe von Graz darüber zu sprechen gehabt hätte, ich dann allerdings vielleicht gegen den Beschluß des Gemeinderathes politische Gründe und sociale Skrupel ins Feld zu führen gehabt hätte. Das sind aber Dinge, die uns hier nicht beschäftigen können. Der Grund, welcher mich bestimmt, für den Antrag des Sonder-Ausschusses zu stimmen, ist einfach der, daß ich das Recht der Gemeinde, in erster Linie sich selbst zu besteuern, anerkennen muß, daß ich nur aus hochwichtigen Gründen eine Abänderung von Seite des hiezu vollständig competenten Landtages annehmen könnte und daß es sich hier nicht nur um eine an sich ungemein geringfügige, kaum fühlbare Belastung handelt, sondern daß auch der Preis des Petroleums in der Stadt Graz durch die von der Gemeinde einzuhobende Umlage — ich getraue mich es zu sagen — gar keine Aenderung erleiden wird, denn der Preis des Petroleums ist von ganz anderen, größeren Factoren beeinflusst, als von dem, daß eine so minimale Auflage bei der Einfuhr an den Linien eingehoben wird. Das sind die Gründe, warum ich mich den Anträgen des Sonder-Ausschusses anschließe.

Abg. Falke (St.=G. Radkersburg): Ich will mich auf eine rein persönliche Bemerkung beschränken, die ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bschöck gegenüber zu machen mich bemüßigt finde.

Es ist mir nicht eingefallen, in irgend einer Weise die Beschlußfassung des hohen Hauses in allen derartigen Angelegenheiten, wie diejenige, die gegenwärtig in Verhandlung steht, ein rein formelles Recht zu nennen. Im Gegentheile, ich habe die Competenz des hohen Landtages in keinerlei Weise bezweifelt; ich habe dieselbe ausdrücklich betont und ich möchte auch das Recht des Sonder-Ausschusses, in dieser Richtung meritorische Beschlüsse zu fassen, in keinerlei Weise, eben so wenig, wie der Herr Abgeordnete Freih. v. Bschöck, für die Zukunft verkümmert wissen. Die Anschauung habe ich allerdings ausgesprochen, daß in der gegenwärtigen Angelegenheit, wo diese Berechtigung klar zu Tage tritt und wo uns gerade von dem Sonder-Ausschusse, dessen Obmann Freih. v. Bschöck ist, ein genehmigender Beschluß zur

Annahme empfohlen wird, der hohe Landtag gut daran thäte, diese Frage als eine formelle zu betrachten und dem Antrage des Sonder-Ausschusses zuzustimmen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Schmiederer**: Nach dieser langen Debatte über das Petroleum, resp. über die besondere Abgabe, welche die Stadt Graz einheben will, glaube ich, werden die Herren mir verzeihen, wenn ich so kurz als möglich sein werde.

Ich möchte nur noch einmal recapituliren, um was es sich handelt.

Es handelt sich darum, daß die Stadt Graz durch viele Decennien eine Abgabe von 62 kr., resp. einen Zuschlag zur Verzehrungssteuer von $62\frac{1}{10}$ fr. erhoben hat.

Die Berechtigung zur Einhebung dieses Zuschlages ist ihr auf Grundlage der früheren gesetzlichen Bestimmungen von gar Niemandem bestritten worden, weil sie auch gar nicht bestritten werden konnte. Jetzt auf einmal kommt der Staat und sagt: Ich brauche Geld, ich will eine neue Steuer erheben, ich will rücksichtlich des Petroleums, rücksichtlich der Mineralöle — ich bitte dies zu beachten — das ganze Reich als geschlossenen Ort erklären.

Das ist nach meiner Ansicht das eigentlich Entscheidende. Es wird nunmehr diese Verbrauchssteuer auch in dem Zolle mit eingehoben und die Verbrauchssteuer innerhalb des Landes durch das Gesetz aufgehoben.

Es ist also rücksichtlich der Mineralöle das ganze Reich gewissermaßen als geschlossener Ort erklärt. Nachdem der Staat dies gethan hat, soll die Gemeinde auf einmal auf eine langgepflogene Gewohnheit, hier eine Abgabe einzuhoben, verzichten. Wenn Sie dies als richtig annehmen, müssen Sie auch die Consequenzen bedenken. Der Staat wird nach der jetzigen Finanzlage, wie wir mit Bestimmtheit voraussagen können, genöthigt sein, immer mehr und mehr Steuern zu erheben und vielleicht auch dahin kommen, rücksichtlich anderer Producte, die noch fähig sind, besteuert zu werden, ebenfalls das ganze Reich als geschlossenen Ort zu erklären, und dann wird er mit der gleichen Consequenz herantreten und sagen: Ihr dürft keinen Zuschlag zu dieser Steuer legen, die ich im Interesse meines Säckels erhebe. Es ist ja ganz interessant, wenn man die Vorgänge mitgemacht hat, die sich gerade rücksichtlich der Aufhebung der Verzehrungssteuer bei der Einfuhr in geschlossene Orte abgespielt haben. Diesfalls möchte ich der Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. **Reichbauer** entgegentreten. Nicht Wohlwollen war es, welches die Regierung gegenüber den geschlossenen Orten hegte. Ursprünglich hat man nur der Stadt Wien die Concession machen wollen, diese besonders hohe Verzehrungssteuer von drei Gulden und so vielen Kreuzern auf 1 fl.

56 fr. herabzusetzen und die Stadt Wien mit den übrigen geschlossenen Orten gleichzustellen.

Dann hat aber der Ausschuß des Abgeordnetenhauses sich zu Gemüthe geführt, daß auch Prag, Lemberg etc. geschlossene Orte sind, und dann ist auf einmal dem Ausschusse die Idee gekommen, die Verzehrungssteuer bei der Einfuhr des Petroleums in geschlossene Orte überhaupt aufzuheben.

Er hat das auch nicht mit einem Wohlwollen motivirt, welches die Regierung gegenüber den geschlossenen Städten habe, sondern damit, daß der jährliche Steuerentgang in dem Falle, wenn eine Verzehrungssteuer eingehoben würde, durch die unvermeidliche Einschränkung des Consums ein noch größerer sein würde. Also nur aus rein fiskalischen Ursachen hat man die Verzehrungssteuer für geschlossene Orte aufgehoben. Jetzt kommt die Gemeinde und sagt: Wir haben ein Deficit von 62.000 und so viel hundert Gulden; es ist absolut unmöglich, daß wir auf andere Weise das Deficit decken, als daß wir bei den Einnahmen bleiben, die wir schon durch Decennien gehabt haben, und trotz diesen Einnahmen haben wir eben noch dieses Deficit, und wenn wir die Einnahmen verringern, wird das Deficit noch größer.

Es wurde eingewendet, warum denn gerade das Petroleum zur Besteuerung herangezogen werden müsse; man könne ja zu etwas anderem greifen, z. B. zu einem Zuschlage zur Einkommensteuer. Dadurch würde man aber den kleinen Mann, den Sie hier schützen wollen, vielleicht viel empfindlicher treffen, als durch die 0·6 fr., welche nach der Absicht der Gemeinde Graz von 1 Kilo Petroleum erhoben werden sollen. Wir haben gestern von Seite Sr. Excellenz des Herrn Statthalters gehört, in welcher erschreckenden Weise die Erwerb- und Einkommensteuer zurückgeht. Wenn aber die Herren auf diese Gattung Steuer einen Zuschlag legen, so wird derselbe noch drückender sein, als die 0·6 fr., die da auf Petroleum gelegt werden sollen.

Es ist weiters gesagt worden, daß die Gemeinde Graz ohnehin noch Einnahmsquellen hat, z. B. den 20%igen Zuschlag zur Branntweinsteuer. Ich von meinem Standpunkte gönne der Stadt Graz diese neue Einnahmsquelle, welche im Ganzen 2000 fl. beträgt.

Wenn Sie aber bedenken, daß die Stadt Graz allein an den Landesschulfond pro 1881 und 1882 über 12.000 fl. mehr gezahlt hat, als früher, so werden Sie es nur billig finden, daß ihr auch neue Einnahmsquellen eröffnet werden.

Ich betrachte im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten **Remschmidt** den Gemeinderath der Stadt Graz als

die competente und legale Körperschaft, welche über das Präliminare und die Art der Bedeckung zu entscheiden hat, und wenn er gesagt hat, daß, wenn man eine Abstimmung in der Stadt vornehmen würde, ein anderes Resultat die Folge wäre, als das Votum des Gemeinderathes, welches uns vorgelegt wurde, so ist mir letzteres allein maßgebend.

Was die Bemerkung betrifft, daß bei Annahme der in Berathung stehenden Vorlage in Graz das theuerste Petroleum ganz Oesterreichs sein werde, so ist dies eine Frage der Zeit; ich theile diese Ansicht nicht. Man plant bereits in Laibach — lesen Sie die heutigen Zeitungen — sich einen Ersatz für den Entgang hinsichtlich der Petroleumsteuer zu verschaffen, und wir können mit Sicherheit darauf rechnen, daß man in Wien das Gleiche thun wird, denn der Entgang, der in dieser Richtung die Stadt Wien trifft, beziffert sich auf über 100.000 fl.

Ich empfehle daher nochmals die Anträge des Gemeinde-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, welche den Antrag des Gemeinde-Ausschusses annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Nachdem das Resultat der Abstimmung zweifelhaft ist, werde ich die namentliche Abstimmung einleiten; hiebei wollen über Namensaufruf jene Herren, welche dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses zustimmen, mit „Ja“, jene, welche gegen denselben sind, mit „Nein“ antworten.

(Ueber Namensaufruf Seitens des Landeshauptmannes stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Graf Attems, Bärnfeind, Dr. Ehmer, Falke, v. Forcher, Dr. Heilsberg, Herman, Kada, Dr. Kienzl, Graf Kottulinsky, Dr. Lipp, Dr. Muschler, Dr. Neckermann, Dr. Edler v. Neupauer, Oberranzmeyer, Pairhuber, Edler v. Pengg, Pfirmer, Posch, Dr. Schmiederer, Dr. Ritter v. Schreiner, Sneideršić, Sprung, Eyz, Dr. Wannisch, Graf Wurmbbrand, Freiherr v. Zschock.

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Allinger, Freiherr v. Berg, Dr. Boes, Ritter v. Carneri, Dr. Dominkus, Glucher, Graf Gleispach, Reichsfreiherr v. Gudenus, Freiherr v. Hackelberg, Karlon, Kufovec, Kurz, Lehmann, Alfred Fürst Liechtenstein, Freiherr v. Moscon, Plager, Dr. Radey, Dr. Rechbauer, Remschmidt, Dr. Schalhammer, Dr. Schuß, Semlitsch, Stadlober, Wöhr, Zolgar.)

Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Petition der Stadtgemeinde Graz, ist mit 27 gegen 25 Stimmen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landesculturausschusses über die ihm zugewiesenen Theile pag. 29 bis 45 des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11.)
(Beilage Nr. 66.)

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Boes, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Boes (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nachdem ich annehmen muß, daß den Herren Abgeordneten der betreffende Theil des Rechenschaftsberichtes jedenfalls bekannt ist, will ich die Herren nicht mit einer Besprechung der einzelnen Punkte desselben ermüden und beschränke mich darauf, die Anträge, welche der Landesculturausschuß über die ihm zugewiesenen Theile pag. 29—45 des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses zu stellen hat, vorzutragen. Falls bei irgend einem Punkte sich ein Anstand ergeben, resp. eine Bemerkung gemacht werden sollte, wird der betreffende Berichterstatter, welchem der entsprechende Theil des Rechenschaftsberichtes zugewiesen war, das Wort ergreifen, um die erforderlichen Aufklärungen zu geben.

Die Anträge, welche der Landesculturausschuß dem hohen Hause unterbreitet, sind folgende (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses:

A) Ueber Straßen-Bauprojecte.

a) Obersteiermark: Lind-Murau, St. Gallner-Straße, Straße über den Kleinen Pfaffen.

b) Mittelsteiermark: Radegunder-Straße, Weiz-Klamm-Straße, Stainz-Deutschlandsberger-Straße, Straße von Ratten nach Birkfeld, Stainz-Wald-Froger-Straße.

über Subventionen

a) für Bezirksstraßen I Classe,

b) „ „ II. „

über Eisenbahnzufahrtsstraßen

I. zur Kronprinz Rudolphsbahn-Station Weissenbach,

II. zur Salzkammergutbahn-Station Stainach-Gröden

über Wasserbauten

Sannregulirung,

über Hebung der Rindviehzucht,

über Thierärzte,

über Rinderpest,

über Vertilgung der Klee-seide,

über Bestellung von Forstwarten in Steiermark,

über Stipendien für Forstwärter,

über Regelung der Fischereirechte,

über Unterstützungen wegen Elementarschäden wird zur genehmigenden Kenntniß genommen;

B) über Straßenbau-Projekte:

c) Untersteiermark: St. Jakobser-Straße, Loh-
nizthal-Straße, Logarthal-Straße, Drau-
Brücke nächst Friedau;

über Wasser-Bauten

Enns-Regulirung

über Neuanlegung der Grundbücher,

über Grundlasten-Ablösung und Regulirung,

über Beschränkung der Berechtigung landwirth-
schaftlicher Arbeiter,

über Regelung der Eisenbahntarife für Frachten,

über Verwendung der Einnahmen aus der Lage
für Jagdkarten

wird zur Kenntniß genommen;

C) über Mauthwesen

wird zur Kenntniß genommen und wird der Landes-
Auschuß in der Erwägung, daß die Mauthen eine
sehr harte Besteuerung des Verkehrs und insbeson-
dere der Rohproduzenten, Gewerbe- und Handels-
treibenden bilden und es wohl zweifellos Aufgabe
der Regierung ist, diesen Hemmschuh des Verkehrs
ehemöglichst zu beseitigen — in der Erwägung, daß
die Regie der Mauthen notorisch sehr kostspielig ist
und mitunter das ganze Erträgniß der Mauth selbst
verschlingt, also diese drückende Abgabe von Seite
der Verkehrtreibenden nur in einem geringen Theile
dem Staatsfädel zu Gute kommt — und in Er-
wägung, daß es sich jedenfalls empfiehlt, mit der
Aufhebung der Mauthschranken auf den Landesstra-
ßen erst dann vorzugehen, wenn dieselben auf den
Reichsstraßen beseitigt sein werden, beauftragt, die
ihm zweckdienlich erscheinenden Maßregeln zu ergrei-
fen, welche geeignet sind, die Beseitigung der Mauth-
schranken auf den Reichsstraßen bei der k. k. Regie-
rung zu erwirken, insbesondere aber in einer einge-
henden Denkschrift an den Herrn Minister-Präsi-
denten und den Herrn Handelsminister der Anschauung
und dem Ersuchen des Landtages in dieser Richtung
Ausdruck zu geben, und sobald die Mauthen auf
den Reichsstraßen beseitigt sein werden, das Gleiche
auf den Landesstraßen einzuleiten und dem Landtage
diesbezüglich geeignete Anträge zu stellen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand
der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des
Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 15), betreffend die Her-
stellung einer Bezirksstraße II. Classe von Groß-Hart-
mannsdorf nach Groß-Wilfersdorf im Feistritzthale, Be-
zirk Fürstenfeld (Beilage Nr. 53).**

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Boes
den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr.
Boes: Zu den fruchtbarsten Thälern Steiermarks gehört
das im Bezirke Fürstenfeld gelegene Feistritzthal, welches
das Gebiet mehrerer Gemeinden, unter anderen auch die
betriebsame Marktgemeinde Pischelsdorf umfaßt. Der Ver-
kehr dieses Thaies ist ziemlich bedeutend, sowohl bezüglich
des Importes, als was den Export betrifft. Das Thal
pflegt in neuerer Zeit sehr stark den Hopfenbau und führt
viel Hopfen aus. Ebenso wird Obstmost ausgeführt und
zwar über die ungarische Grenze. Es befinden sich daselbst
auch ergiebige Brüche von Platten und Bausteinen, welche
exportirt werden. Umgekehrt wird wieder Getreide aus
Ungarn eingeführt.

Die Verkehrsverhältnisse dieses Thaies sind insoferne
abnormale, als das Thal nur im oberen Theile eine Be-
zirksstraße II. Classe, im unteren Theile aber gar keine
Straße besitzt. Die Bewohner dieses Thaies können, wenn
sie in den Hauptort des Bezirkes, nach Fürstenfeld, kommen
wollen, nicht direct durch das Thal längs der Straße hin-
reisen, sondern nur bis zum Orte Hartmannsdorf ge-
langen, wo die Bezirksstraße II. Classe, die den oberen
Theil des Thaies durchzieht, von dem Thale abzweigt und
in das Gebirge hinaufgeht, um nach Ueberschreitung einer
allerdings nicht bedeutenden Wasserscheide zum Markte Mz
zu führen. Die Bewohner müssen also einen bedeutenden
Umweg machen, um auf die Reichsstraße zu kommen.

Dieser Uebelstand hat den Bezirk Fürstenfeld ver-
anlaßt, schon im vorigen Jahre um eine Subvention zur
Herstellung dieses Zwischengliedes einer Bezirksstraße
II. Classe zu petitioniren. Bei Wilfersdorf würde diese
Bezirksstraße II. Classe sich an die Reichsstraße anschließen.
Es wäre dann auch durch Herstellung dieses Zwischengliedes
der ganze Straßenzug ergänzt und der Verkehr längs einer
Straße II. Classe von diesem Theile der östlichen Steier-
mark gegen das Mürztal gesichert.

Der Bezirks-Ausschuß führt an, daß er aus seinen
eigenen Mitteln, nachdem er in den letzten Jahren viel
für Straßenbauten gethan und sogar mehrere Straßen neu
angelegt habe, diesen Straßenbau nicht herstellen könne und
bittet deshalb um eine Subvention aus Landesmitteln.

Die Kosten der Straße werden mit Ausschluß einer
Variante, die ebenfalls berechnet wurde, auf 18.700 fl.
veranschlagt und stellt der Landes-Cultur-Ausschuß, den ich
zu vertreten die Ehre habe, den Antrag, zu den Kosten
dieser Straße aus Landesmitteln eine Subvention im
Höchstbetrage von 7800 fl. zu gewähren, welcher Betrag,
nachdem diese Straße überhaupt in drei Sectionen während
eines Zeitraumes von drei Jahren hergestellt werden soll,

auf die Jahre 1883, 1884 und 1885, sich mit je 2600 fl. vertheilen würde.

Im Uebrigen schließt sich der Antrag des Landes-Ausschusses und conform demselben jener des Landes-Cultur-Ausschusses hinsichtlich seiner Stylisirung vollkommen den Anträgen an, welche bei ähnlichen Gelegenheiten vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben worden sind.

Ich erlaube mir daher Namens des Landes-Cultur-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Fürstenfeld wird zur Anlegung einer Straße von Groß-Hartmannsdorf über Hainersdorf und Niegersdorf nach Groß-Wilfersdorf nach dem landesbauamtlichen Projecte, wonach die Herstellungskosten auf 13.700 fl. veranschlagt sind, eine Subvention im Höchstbetrage von 7800 fl. aus dem Landesfonde unter nachfolgenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Bezirksvertretung Fürstenfeld hat die Herstellung dieser Straße nach dem landesbauamtlichen Projecte, jedoch ohne die in der Beilage Nr. 21 und 22 desselben in Rücksicht genommenen Varianten — und die Uebnahme derselben zur Erhaltung als Bezirksstraße II. Classe zu beschließen.

2. Die Ausführung des Baues ist auf die Jahre 1883, 1884 und 1885 zu vertheilen, daher auch die zugesicherte Subvention aus dem Landesfonde auf diese drei Jahre mit je 2600 fl. zu vertheilen ist.

3. Der Bau ist durch den Bezirks-Ausschuß Fürstenfeld unter Aufsicht des Landes-Bauamtes auszuführen, und haben die Kosten dieser landesbauamtlichen Aufsicht aus dem Bauafonde bestritten zu werden.

4. Da die Landes-Subvention nur als ein nicht zu überschreitender Maximalbetrag gewährt wird, so ist in dem Falle, daß die thatsächlich anerlaufenden Kosten geringer ausfallen sollten, als die präliminirten, der in Aussicht gestellte Subventionsbetrag nur verhältnißmäßig flüssig zu machen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 32), betreffend die Wiederbesetzung der Stellen landschaftlicher Bezirks-Thierärzte im Falle von Erledigungen, sowie über die Systemisirung von vier weiteren solchen Stellen.

(Beilage Nr. 70.)

Ich ersuche den Herrn Abg. Freiherrn v. Berg, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatte des Landes-Cultur-Ausschusses Freiherr v. **Berg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im vorigen Jahre wurde von diesem hohen Hause ein Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht beschloffen, welches mehrere Paragraphen enthält, die direct die Grundlage der heute Ihnen vorgelegten Anträge ergeben.

Im § 4 des Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht vom 9. Jänner 1882 wird ausdrücklich der Theilnahme eines Thierarztes an den Beschäftigungen und Aufgaben der einzelnen Bezirks-Commissionen gedacht. Im § 18 desselben Gesetzes heißt es ausdrücklich: Der Landes-Ausschuß bestimmt die Functionen, Bezüge und den Dienstort der betreffenden Thierärzte.

Ich glaube, daß damit der Landes-Ausschuß im vorigen Jahre seine Geneigtheit ausgesprochen hat, die zur Durchführung des betreffenden Gesetzes nothwendige Anzahl von Organen selbst aufzustellen; sonst wäre es unerfindlich, wie er dazu käme, die Functionen, Dienstort und Bezüge derselben zu normiren.

Die derzeit in Steiermark befindlichen Thierärzte sind absolut nicht in der Lage, den Anforderungen, welche das Gesetz an dieselben stellt, nachzukommen. Wir haben derzeit in Steiermark circa 18 diplomirte Thierärzte und 34 Kurtschmiede, wovon einige höchst mangelhafter Qualität sind und sich daher vermöge ihrer eigenen und auch sonstigen Verhältnisse durchaus nicht eignen würden, in einem so wichtigen Organe, wie die Bezirks-Commissionen sind, zu fungiren, und unbeeinflusst und unbeirrt ihre Stimme im Interesse der Oeffentlichkeit und Allgemeinheit abzugeben.

Hohes Haus! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Thierzucht in Steiermark der einzige Erwerb ist, der dem Landwirth übrig bleibt. Mit der Getreideproduction können wir nichts mehr machen, die traurigen Zustände der Weinproduction haben wir in diesem hohen Hause in einer dreieinhalbstündigen Debatte erörtert; die Thierzucht allein ist es, die heute nennenswerthe Vortheile dem Landwirth bringt, und ich glaube, meine Herren, in dieser Beziehung werden Alle mit mir einig sein, welches wichtiges Moment im wirtschaftlichen Leben des Landes die Landwirthschaft ist. Wenn nun gesagt werden muß, hier ist das einzige Mittel, um diese zu erhalten, um dem Landwirth eine Einnahmequelle, die ihn lebensfähig macht, zu gewähren, ist es nicht unbillig, wenn ich an das hohe Haus die Bitte stelle, diejenigen Mittel zu bewilligen, welche nothwendig sind, um diese Sache durchzuführen. Ich hatte schon kürzlich die Ehre, als ich über die Wiedererrichtung der Hufbeschlags-Lehranstalt referirte, die Ziffer zu sagen,

welche die Viehzucht in Steiermark aufweist. Ich möchte nur die Schlusßziffer nochmals wiederholen. Die Rinder in Steiermark, in einer Anzahl zwischen 60.000 und 70.000 Stück, repräsentiren sicher einen Werth von 40 bis 50 Millionen und die Pferdezuht allein weit über 20 Millionen; das sind Ziffern, das sind Factoren des Nationalvermögens, die wohl der größten Berücksichtigung aus den früher angeführten Gründen werth sind. Ich möchte Sie daher bitten, geneigten Ohres den Anträgen des Landes-Cultur-Ausschusses zu lauschen, ich möchte Sie bitten, diese wichtige Vorlage nicht von sich zu weisen, die Anträge des Ausschusses, die mit denen des Landes-Ausschusses übereinstimmen, anzunehmen und damit die Durchführung des Gesetzes zu ermöglichen.

Die Anträge selbst lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle in Durchführung in des § 18 des Landesgesetzes vom 9. Jänner 1882 beschließen:

1. Der Stand der zehn landschaftlichen Thierärzte wird um vier Stellen mit den gleichen Bezügen vermehrt;
2. als Dienstbezirke für diese vierzehn landschaftlichen Thierärzte haben die Gebiete der Bezirkshauptmannschaften: Gröbming, Liezen, Murau, Judenburg, Leoben, Umgebung Graz, Weiz, Feldbach, Leibnitz, Deutsch-Landsberg, Luttenberg, Windisch-Graz, ferner die vereinigten Gerichtsbezirke Cilli, Genobitz, St. Marein und Tüffer und die Gerichtsbezirke Franz und Oberburg zu gelten;
3. der Dienstort der landschaftlichen Thierärzte ist jener Ort, in welchem die politische Behörde ihren Sitz hat; ausgenommen hievon ist der Thierarzt des Bezirkes Murau, für welchen Neumarkt, und jener der Gerichtsbezirke Franz und Oberburg, für welchen Praxberg als Dienstort bestimmt wird;
4. der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die erledigten Stellen landschaftlicher Thierärzte neuerdings zu besetzen;
5. in das Präliminare pro 1883 werden im Cap. IV, Landes-cultur, Titel 6, „Andere Auslagen für Landes-cultur“ im Erforderniß Rubrik III, sub a) 7000 fl., sub b) 200 fl. und sub c) 30 fl. eingestellt“.

Nur für Cilli wurde ein zweiter Thierarzt in Anschlag gebracht, in Anbetracht der Größe des Bezirkes und der dortigen Zuchtverhältnisse.

Nachdem in dem betreffenden Theile des Voranschlages 6000 fl. bereits eingestellt sind, ergibt sich durch Annahme der heutigen Vorlage nur eine Mehrausgabe von 1060 fl., welche angesichts des wirklich großen Bedürfnisses, welches vorliegt, und der Wichtigkeit der Frage nicht zu hoch erscheint, und ich möchte das hohe Haus nochmals bitten,

diesen Anträgen des Landes-Cultur-Ausschusses die Zustimmung ertheilen zu wollen.

Abg. Dr. **Seilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Es ist der Landesvertretung im letzten Jahrzehnt und darüber hinaus gelungen, auf verschiedenen Gebieten die Reichsregierung zu namhaften Beträgen heranzuziehen oder sie zu bestimmen, Lasten, welche bisher das Land getragen hat, auf die Schultern des Reiches zu nehmen. In allen übrigen Ländern, mit einziger Ausnahme von Tirol, werden auch die heute zu beschließenden, beziehungsweise zu vermehrenden Organe, die Landes-Thierärzte, aus Reichsmitteln gezahlt. Dies ist der Fall in allen übrigen Ländern, und in den meisten Ländern sind die Stellen der Thierärzte in den letzten Jahren aus Reichsmitteln sogar vermehrt worden. Die sechs landesfürstlichen Thierärzte, welche dormalen in Steiermark bestanden, finden bekanntermaßen nicht für den eigentlichen landwirthschaftlichen Dienst Verwendung, sondern sie sind an den Einbruchstationen postirt. Ich erkenne das augenblickliche Bedürfniß der Landwirthschaft an und will mit dem Hinweise, von der Reichsregierung das pflichtmäßige Einstehen zu dieser Leistung zu verlangen, dem augenblicklichen und dringenden Bedürfnisse der Landwirthschaft nicht entgegenstehen. Ich werde daher dem Antrage des Sonder-Ausschusses gegenüber keinen Antrag stellen und auch nicht gegen denselben stimmen, mit Rücksicht auf das dringende Bedürfniß, welches nicht gestattet, daß auch hier gewartet werde, bis die oft jahrelangen Verhandlungen mit der Regierung zu Ende sind und dieselbe sich zu einer Beitragsleistung entschließt. Ich weiß aber, daß es der Landesregierung auf vielen Gebieten durch ernstes Festhalten an der Verweigerung gelungen ist, gerechte Forderungen auch zu erreichen. Ich möchte daher heute nur den Wunsch aussprechen, daß der Landes-Ausschuß, welcher zunächst Gelegenheit haben wird, über diese Frage mit der Regierung zu verhandeln, sowohl bei dieser speciellen Frage, als auch bei jeder Gelegenheit betone, daß es Pflicht des Reiches sei, diese Lasten auf sich zu nehmen, und dies auch deshalb, um bei den schwebenden Verhandlungen mannigfacher Art eine coulantere, rücksichtsvollere Behandlung von Seite der Reichsregierung zu erlangen, als dies in einigen früheren Verhandlungen der Fall gewesen ist.

Abg. Edler v. **Pengg** (H.-R. Leoben): Ich erkläre mich mit den Anträgen des Landes-cultur-Ausschusses vollkommen einverstanden. Würde ich dem Landes-cultur-Ausschusse angehört haben, so hätte ich mich für verpflichtet erachtet, die thierärztlichen Verhältnisse des politischen Bezirkes Bruck, welchem die Gerichtsbezirke Bruck, Astenz, Mürz-zuschlag und Kindberg angehören, zu beleuchten. Ich würde wünschen, daß in dem politischen Bezirke Bruck, im Orte

Maria Zell, ein Landes-Thierarzt seine Anstellung finde. Maria Zell treibt nicht nur selbst eine bedeutende Rindviehzucht, sondern es ist auch ein gesuchter Platz für den Thierhandel, es ist eine der größten Einbruchstationen der Viehhändler von Böhmen und Niederösterreich, und doch ist Maria Zell sowohl von dem landesfürstlichen Thierarzte in Mürzzuschlag, als von dem Thierarzte in Bruck über zehn Meilen entfernt. Dieser Zustand drängt mich dazu, folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Rücksicht auf die territoriale Ausdehnung des politischen Bezirkes Bruck und die dort bestehenden Zucht- und Handelsverhältnisse die Errichtung einer zweiten Thierarztstelle im politischen Bezirke Bruck in Erwägung zu ziehen und vor Allem bei der hohen Regierung die Bestellung eines landesfürstlichen Thierarztes in Maria Zell mit Hinweis auf die veterinärpolizeiliche Wichtigkeit des Ortes und der bekannt größten Viehhandelsstraße all dort anzustreben.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Pösch** (L.-G. Bruck): Obwohl ich nach den gemachten Erfahrungen den Resolutionen ein allzu großes Gewicht nicht beilege, da sehr häufig solche Resolutionen nicht von dem gewünschten Erfolge sind, vielleicht in Folge einer Auffassung, welcher ich nicht unbedingt entgegen treten kann, indem man nämlich glaubt, daß eine Resolution von einer Körperschaft nur dann gefaßt wird, wenn diese Körperschaft selbst nicht resolut genug ist, bei einem Gegenstande bestimmte Anträge zu stellen (Heiterkeit), muß ich dessenungeachtet in diesem Falle eine Ausnahme machen und mir erlauben, diese Resolution zu unterstützen.

Der Gerichtsbezirk Maria Zell in dem politischen Bezirke Bruck ist in territorialer Beziehung an der äußersten nördlichen Grenze des Landes gelegen und vom Amtsorte des politischen Bezirkes zehn Meilen entfernt. Es ist dies ein Ort, in welchem die größten Viehmärkte Steiermarks abgehalten werden, durch welchen der Viehtransport aus den verschiedenen Theilen des Landes geht; es ist dies ein Ort, welcher in Uebervachung der Vieh- und sanitätspolizeilichen Bestimmungen, ohne Beigabe eines Fachmannes, sich selbst überlassen ist. Wenn überhaupt ein Ort einen Anspruch auf Berücksichtigung von Seite des Landes zu machen berechtigt ist, so glaube ich, ist es in erster Linie Maria Zell. Mürzzuschlag hat seit Jahren einen landesfürstlichen Thierarzt, es ist ebenfalls als ein solcher Knotenpunkt des Verkehrs behandelt worden, allein so weit meine Erfahrungen reichen, ist der Transport lebender Rinder durch Maria Zell noch größer als der durch Mürzzuschlag. Aus diesem Grunde, und weil ich glaube, daß die Reichs-

regierung verpflichtet ist, gerade an solchen Grenzplätzen Thierärzte anzustellen, und weil die Resolution eben dahin gerichtet ist, daß ein landesfürstlicher Thierarzt dort angestellt werde, bitte ich das hohe Haus, dieser Resolution seine Zustimmung zu geben.

Abg. Dr. **Dominikus** (L.-G. Cilli): Ich will nur einige Worte zur Unterstützung des Antrages des Landescultur-Ausschusses mir zu sagen erlauben, insbesondere zu Punkt 3, wo es sich um die Bestellung eines Thierarztes in Praßberg handelt. Was die dortigen Verhältnisse anbelangt, will ich anführen, daß Oberburg 30.000 Stück Vieh hat, und ebenso der Bezirk Franz, daß die Entfernung zum Wohnorte des Thierarztes 47 Kilometer beträgt, und daß der Besuch eines solchen Thierarztes auf 27 Gulden zu stehen kommt. Das ist eine so bedeutende Auslage, daß sie dem Landwirthe sehr schwer fällt. Ich erlaube mir daher nochmals den Antrag des Landescultur-Ausschusses wärmstens zu empfehlen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Freih. v. Berg**: Ich möchte mir nur erlauben, bevor der Gegenstand zur Abstimmung gelangt, die Bitte zu wiederholen, den dießbezüglichen Anträgen des Landescultur-Ausschusses, wie sie gestellt sind, in Rücksicht auf die wirklich große Wichtigkeit der ganzen Sache, in Rücksicht auf den bedeutenden Theil des Nationalvermögens, der dadurch geschützt werden soll, zustimmen zu wollen.

(Die Anträge des Landescultur-Ausschusses, sowie die Resolution des Abg. Edlen v. Pengg werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zu dem

Berichte des Sonder-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 19) mit einem Gesetzentwurfe betreffs Errichtung einer Landescultur-Rentenbank.

(Beilage Nr. 72.)

Ich bitte den Herren Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Voepf** (von der Tribüne) Hoher Landtag! Es gibt gewisse Ideen, denen man von vornherein mit Sympathie entgegenkommen muß; man erkennt diese Ideen als von einer richtigen und gesunden Basis ausgehend an, man erkennt sie an, weil ihr Zweck ein guter, ein edler ist. Wenn man aber an die Durchführung gehen will, findet man eine solche Menge von kleinen Hindernissen, wurzelnd in verschiedenen bestehenden Verhältnissen, theils factischen, theils gesetzlichen, daß diese schließlich die unmuthige Ueberzeugung hervorrufen: die Sache ist zwar gut, die Durchführung ist aber, wenigstens

derzeit, nicht möglich. Ich möchte sagen, eine solche Idee war diejenige, welche dem in dem Landes-Ausschuß-Berichte enthaltenen Vorschlage, betreffend die Errichtung einer Landes-Cultur-Rentenbank zu Grunde gelegt war. Der Sonder-Ausschuß und speciell meine Wenigkeit haben dem Gesetzentwurfe jene Sympathie entgegengebracht, welche ich schon zu erwähnen die Ehre hatte. Die Bedenken aber, die der Durchführung entgegenstehen, sind so zahlreich, daß sie nicht einmal in dem Berichte, den der Sonder-Ausschuß vorzulegen sich erlaubte, alle ausgeführt werden konnten. Es ist hier nicht meine Aufgabe, diese Bedenken nochmals zu wiederholen, sondern ich kann mich in dieser Beziehung auf den gedruckten Bericht beziehen. Ich erlaube mir daher im Namen des Sonder-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle über den Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Landescultur-Rentenbank, zur Tagordnung übergehen.“

Abg. **Paishuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich begreife, daß das von der Landwirthschafts-Gesellschaft ausgegangene Project zur Errichtung einer Landes-Cultur-Rentenbank Gegenstand gefunden hat, weil das so ziemlich der erste Versuch in Oesterreich gewesen ist, eine Institution zu schaffen, welche sich in Sachsen, Schlesien, Preußen und in anderen Theilen des deutschen Reiches schon seit mehr als einem halben Jahrhundert bewährte; ich begreife, daß diejenigen, die sich an die jüngste Zeit mit ihren Gründungen erinnern, einem solchen Geldinstitute nicht ihre Sympathie entgegenbringen; ich begreife, daß sogar diejenigen, welche seinerzeit unter die Gründer gegangen sind, sich nicht sympathisch einem solchen Vorschlage gegenüber zeigen können, weil ein solches Institut entschieden und in uneigennütziger Weise ihnen Concurrenz zu machen geeignet ist. Aber ich bedauere, daß die vom Sonder-Ausschusse geltend gemachten Bedenken die Oberhand gewonnen und zu dem vorliegenden Antrage desselben geführt haben. Ich muß angesichts dieser, wie ich wohl weiß, auch im Hause vorherrschenden Stimmung darauf verzichten, Gegenanträge zu stellen, ich muß aber lebhaft wünschen, daß diejenigen von uns, welche ein Herz für die Hebung der Landescultur und ihrer Interessen haben, in nicht zu ferner Zeit die Idee wieder aufgreifen und sie mit besserem Erfolge zu Ehren bringen, als es mir nach mehr als vierjähriger Bemühung gelungen ist.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Wie dem hohen Hause bekannt sein wird, ist von Seite der Regierung im Abgeordneten Hause in der Sitzung vom 21. Mai v. J. eine Regierungsvorlage eingebracht worden, welche auf die Förderung der Landes-Cultur Bezug hat, und in welcher auch die Frage bezüglich der Landes-Cultur-Rentenbanken

wenigstens gestreift wird. Ich werde mich mithin nur mit wenigen Worten darauf beschränken, dem hohen Hause die Versicherung zu geben, daß die Regierung gegenüber der Anregung zur Errichtung von Landes-Cultur-Rentenbanken sich sympathisch verhält und es wünschenswerth finden muß, wenn diese Frage, nachdem heuer wohl kaum anzunehmen ist, daß das hohe Haus auf die Vorlage des Landes-Ausschusses eingehen wird, in der Folge nach reiflicher Ueberlegung neuerlich in Berathung kommt und zu einem glücklichen Resultate führt.

Abg. Dr. **Schub** (L.-G. Windisch-Graz): Wenn ich mir zu diesem Gegenstande der heutigen Tagesordnung das Wort erbeten habe, so geschah es einzig und allein zu dem Zwecke, um den Standpunkt, welchen ich in dieser Frage einnehme, zu markiren und jene Gesichtspunkte festzustellen, unter welchen ich dem Antrage des Landes-Ausschusses in Betreff der Gründung einer Landes-Cultur-Rentenbank nicht nur die vollste Berechtigung in landwirthschaftlicher Beziehung, sondern auch die größte Bedeutung zuerkennen müßte.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit vor Allem meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß der Landes-Ausschuß, wie ich aus seinem diesbezüglichen Motivenberichte entnehme, und mit demselben gewiß auch alle Herren Landtags-Abgeordneten mit mir die Ueberzeugung theilen, daß es so, wie bisher, mit der Landwirthschaft nicht fortgehen kann und darf, sondern daß etwas geschehen muß, um den Bauernstand vor dem gänzlichen Untergange, den Staat aber vor einer großen socialen Gefahr zu bewahren.

Es ist wirklich entsetzlich, in den Tagesblättern, und namentlich in den Amtsblättern Tag für Tag zu lesen, welche Menge von Bauernwirthschaften Tag für Tag zur executiven Abschachtung kundgemacht werden. Zahlen sprechen deutlicher als Alles Andere und Zahlen sagen uns, daß im Jahre 1874 4413 Wirthschaften, belastet mit 1,384.000 fl., im Jahre 1875 4585 Wirthschaften, belastet mit 15,793.000 fl., im Jahre 1876 5575 Wirthschaften, belastet mit 20,249.000 fl., im Jahre 1877, 6948 Wirthschaften, belastet bereits mit 27,386.000 fl., im Jahre 1878 9090 Wirthschaften, belastet mit 38,996.000 fl., im Jahre 1879 12.360 Wirthschaften, belastet mit 36,680.000 fl., also im Ganzen in einem Zeitraume von sechs Jahren 42.971 Bauernwirthschaften, belastet mit 140,488.000 fl. executiv veräußert worden sind. Es wurden demnach in diesem kurzen Zeitraume 42.971 Familien von Haus und Hof gejagt, und es sanken daher, die Familie bloß zu vier Köpfen gerechnet, 171.884 früher selbstständige Menschen in's Proletariat hinab und wurden declassirt.

Im Jahre 1879 wurden 115.382 bauerliche Befestigungen mit 134.403.338 fl. neu belastet und es fanden in diesem einzigen Jahre 80.290 executiv Pränotirungen auf bauerlichen Grundbesitz statt.

Wenn dies so fortgeht, dann kann man sich die Zeit ganz bestimmt vorausberechnen, wann der selbstständige Bauernstand zu existiren aufhören wird.

Diesen Ausführungen gegenüber wird von einer Seite vielleicht eingewendet werden: daß der selbstständige Bauernstand nach und nach zu existiren aufhören wird, das liegt, wird man sagen, auf der Hand; aber das ist an und für sich noch kein Unglück, denn der Grund und Boden bleibt ja doch da, und es werden dann an die Stelle der Bauern eben große Landwirthe treten, welche, ausgerüstet mit großem Capitale, im Stande sein werden, den Grund und Boden viel rationeller und intensiver zu bewirtschaften, welche, weil sie im Stande sein werden, statt der theuren Handarbeit, soweit es angeht, Maschinenarbeit zu verwenden, auch in der Lage sein werden, bessere und billigere landwirthschaftliche Producte zu erzeugen; es wäre also kein Schade, sondern im Gegentheil ein Vortheil für das allgemeine Wohl, wenn der verschuldete Bauernstand, welcher die Grundstücke nicht intensiv bearbeiten kann oder will, aufhörte und productionsfähige Landwirthe an die Stelle treten würden.

Ich glaube, meine Herren, daß wir uns derartige landwirthschaftliche Verhältnisse nicht herbeiwünschen sollen, denn die Nemesis würde gewiß nicht ausbleiben, wenn die Gesetzgebung nichts thut, um den gänzlichen Untergang des Bauernstandes hintanzuhalten, oder indirect durch diese Unterlassung das Aufhören des Bauernstandes veranlaßt. Beweise gibt uns dafür sowohl die ältere als auch die neue Geschichte. Kaum war die römische Republik begründet, so wurde ein derartiges Steuersystem eingeführt und derartige Schuldgesetze gegeben, daß bereits nach 25 Jahren die römische Plebs, insoferne sie sich mit Ackerbau beschäftigte, derart von Steuern und Zinsen von aufgenommenen Schulden bedrückt war, daß sie sich nur durch Organisirung eines Strikes retten zu können glaubte. Als der Senat ein allgemeines Aufgebot erließ, erklärten die damaligen römischen Ackerbauer, sie wollten nicht in den Krieg ziehen, bis ihnen als Belohnung für ihren Gehorsam die Aufhebung des drückenden Schuldgesetzes und der Nachlaß der rückständigen Zinsen von den auf ihren Grundstücken lastenden Capitalien versprochen wurde. Dieses Versprechen wurde gegeben, jedoch nicht gehalten und die Folge war, daß das Volk, als es unter Valerius aus dem Kriege siegreich zurückkehrte, die Waffen nicht niederlegte, sondern auf den mons sacer zog, sich dort verschanzte und einen Feldherrn wählte, um die Abschaffung

der Schuldgesetze und die Einführung eines neuen Steuersystems zu erzwingen. Trotzdem verschwand nach und nach der selbstständige Bauernbesitz ganz und an seine Stelle trat der Latifundienbesitz, welcher durch Sklaven bewirtschaftet wurde. Und nun folgte Sklavenaufstand auf Sklavenaufstand, und es war ein wahres Glück für die Latifundienbesitzer, nach der Declassirung der Bauern, daß man damals die Buchdruckerkunst noch nicht kannte, und keine Eisenbahnen, Postanstalten, Telegraphen und Dynamit hatte — und doch hieß es: „latifundia Romam perdidere.“

Blicken wir auf England. Dort befindet sich der ganze Grund und Boden, auf welchem 30.000.000 Menschen wohnen, in den Händen von 35.000 Familien. Wenn ich die Familie zu vier Personen rechne, so genießen den Ertrag vom englischen Grund und Boden 140.000 Menschen, welche ihre Latifundien durch große Pächter, und zwar mittelst der vollkommensten landwirthschaftlichen Einrichtungen bewirtschaften. Diese Pächter nehmen eine leidliche Mittelstellung ein; die bauerliche Bevölkerung aber befindet sich in der grauenhaftesten Lage und auf einer tiefen Stufe moralischer und physischer Verkommenheit.

Was in England gegenwärtig vorgeht, würde auch die Folge bei uns sein, wenn der Bauernstand declassirt würde, wenn man ihn als selbstständigen Bauernstand zu Grunde gehen ließe. Doch ich will mich dabei nicht länger aufhalten, sondern bloß bemerken, daß Grund und Boden keine Waare ist, sondern daß ihm eine große sociale Bedeutung inne wohnt, denn nicht nur die physische, sondern auch die sittliche Kraft des Volkes wurzelt in Grund und Boden. Ihm entkeimen neben dem materiellen Wohlstande auch Liebe zur Heimat, Sinn zur Familie und wahrer, nicht mit leeren Worten prunkender, sondern tief im Gemüthe wurzelnder Patriotismus.

Das Volk, welches früher im Stande war, seinen Herd, seinen Grund und Boden gegen den Feind zu vertheidigen, kann sich jetzt nicht gegen die Expropriirung durch das Capital schützen.

Die Landes-Cultur-Rentenbank soll dem Bauer das zur Meliorirung seines Grundes und Bodens nöthige Geld gegen sichere Hypothek und entsprechende Verzinsung beschaffen und das wäre für die Grundbesitzer, Bezirke und Gemeinden gewiß ein großer Vortheil; aber verschuldet wie der Bauer ist, kann er eben keine Hypothek mehr gewähren, könnte auch die Zinsen nicht bezahlen. Diese Erfahrung haben die kleinen, wie die großen Sparcassen gemacht, die gerne ihre Gelder auf Grundstücke investieren möchten, die es aber nicht können, da ihnen keine Hypothek mehr geboten werden kann. Die Landes-Cultur-Rentenbank, welche also volle Berechtigung hätte und sehr segensreich

wirken könnte, kann diese Thätigkeit nur dann entwickeln, wenn man, wie es England in Ostindien gethan hat, den Grund und Boden von den Hypothekarschulden entlasten und den Bauer gegen neue Verschuldung durch ein entsprechendes Heimstätten-gesetz schützen würde, in welchem ausgesprochen würde, bis zu welchem Grade überhaupt Grund und Boden verschuldet werden kann, wie es einige Unionsstaaten Nordamerika's gethan haben, wenn man endlich drittens ein Gesetz zur Sicherung der Existenz schaffen, bis zum Inkrafttreten dieser Gesetze aber ein Moratorium für Hypothekarschulden und Zinsen erlassen würde.

Dann wird es an der Zeit sein, eine Landes-Cultur-Rentenbank zu gründen, dann wird dieselbe auch im Stande sein, Wohlthaten zu wirken.

Voriges Jahr hat ein Abgcordneter im niederösterreichischen Landtage einen Antrag eingebracht, — ich glaube, es war Dr. Granitsch, — welcher ähnliche Gesetze zum Schutze des Bauernstandes zum Zwecke hatte.

Ich stelle keinen diesbezüglichen Antrag, sondern wollte bloß die hohe k. k. Regierung bitten, dieser Frage die vollste Aufmerksamkeit zu schenken und ehestens diesbezügliche Gesetzesvorlagen mitwirkend den gesetzgebenden Corporationen vorzulegen, um den Bauernstand, diesen wichtigsten Factor des staatlichen Lebens, vor dem gänzlichen Untergange zu retten.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Sonder-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Finanz-Ausschusses, bezüglich des Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage 28) über die Petition des Curatoriums der kaufmännischen Fortbildungsschule in Marburg um Gewährung einer Subvention.

(Beilage Nr. 73.)

Ich ersuche den Herrn Abg. Grafen Wurmbbrand, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbbrand** (von der Tribüne): Schon im vorigen Jahre hat das Curatorium der kaufmännischen Fortbildungsschule in Marburg eine Petition an den Landtag gerichtet, worin dasselbe um eine Beisteuer von 500 fl. für Anschaffung von Lehrmitteln gebeten hat. Im vorigen Jahre wurde auf diese Petition eine Subvention von 200 fl. bewilligt und die Petition selbst an den Landes-Ausschuß gewiesen, um weitere Erhebungen über diese Schule zu pflegen.

Es liegt uns nun in der Beilage Nr. 28 des Landes-Ausschusses ein Bericht vor, wornach der Landes-Ausschuß nach eingehenden Erhebungen über diese Schule zu dem Antrage gelangt (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem Curatorium der kaufmännischen Fortbildungsschule in Marburg für diese Schule und die Privat-Handels-Mittelschule ebendasselbst die angesuchte Subvention mit dreihundert Gulden zur Anschaffung von Lehrmitteln bewilligen.“

Diese Subvention ist als ein Beitrag anzusehen, der nicht jährlich erfolgt, sondern zu einem bestimmten Zwecke, zur Anschaffung von Lehrmitteln bewilligt wird.

Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, diesem Antrage in Bezug auf die Ziffer sich nicht entgegenstellen zu sollen, er hat aber den Antrag modificirt, weil er glaubte, principiell eine Privatschule nicht berücksichtigen zu sollen, während er in der Fortbildungsschule einen pädagogischen Zweck erblickte, der allerdings der Unterstützung des Landtages würdig ist.

Der Finanz-Ausschuß stellt sonach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Curatorium der kaufmännischen Fortbildungsschule in Marburg wird für diese Schule eine Subvention von 300 fl. zur Anschaffung von Lehrmitteln bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debate angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe die Absicht, heute Nachmittags eine Sitzung abzuhalten. (Zustimmung). Ich werde daher jetzt die Sitzung schließen.

Ich habe nur noch zu verkünden, daß der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 56), betreffend die Erhöhung der landwirthschaftlichen Subventionen im Capitel IV, Landes-cultur, Titel 6, andere Auslagen für Landes-cultur des Präliminares der steiermärkischen Landes-fonde für das Jahr 1883 (Beilage Nr. 79), sowie der Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 38), enthaltend ein Gesetz, womit das Landes-gesetz vom 24. März 1875, Nr. 17 L.-G. und B.-Bl., betreffend die Regulirung des Murflusses von der Radekhybrücke in Graz bis zur steirisch-ungarischen Grenze, abgeändert wird, und über den unter Marginal-Inschrift: „Wasserbauten, Murregulirung“ erscheinenden Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, Seite 39 und 40 (Beilage Nr. 83) aufgelegt wurden.

Ich bestimme die nächste Sitzung auf heute Nachmittags 5 Uhr und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 39), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinden Marburg und Pettau um Bewilligung der Einhebung einer Abgabe für Bier und Spirituosen (Beilage Nr. 80).

2. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Stadl um Bewilligung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent auf die directen Steuern für das Jahr 1882 (Beilage Nr. 81).

3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Posch und Genossen (Beilage Nr. 54), betreffend die Abänderung der Dienstbotenordnung für Steiermark (Beilage Nr. 82).

4. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 56), betreffend die Erhöhung der landwirthschaftlichen Subventionen im Capitel IV, Landescultur, Titel 6, andere Auslagen für Landescultur, des Präliminares der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1883 (Beilage Nr. 79).

5. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 38, enthaltend ein Gesetz,

womit das Landesgesetz vom 24. März 1875, Nr. 17, L.-G. und B.-Bl., betreffend die Regulirung des Murrflusses von der Radeßthbrücke in Graz bis zur steirisch-ungarischen Grenze, abgeändert wird, und über den unter Marginal-Inschrift: „Wasserbauten, Murregulirung“ erscheinenden Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, Seite 39 und 40 (Beilage Nr. 83).

6. Berichte über Petitionen. Letztere Berichte sind bereits auf der heutigen Tagesordnung gestanden, mit Einschluß jener, deren Behandlung in einer geheimen Sitzung der Petitions-Ausschuß beantragt, über welchen Antrag ich das hohe Haus erst befragen werde.

Ich erkläre nun die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.)

